Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10337

02. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/7216 Nr. 2.19 –

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament
Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms
„Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche"
KOM(96) 610 endg.; Ratsdok. 05056/97

2. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/9477 Nr. 2.10 –

Pilotaktion: Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche
Zweiter Zwischenbericht
KOM(97) 512 endg.; Ratsdok. 11604/97

A. Problem

Die beiden EU-Dokumente befassen sich mit der Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche". Während das Ratsdok. 11604/97 über die bei der Durchführung einer Pilotaktion erzielten Fortschritte berichtet, geht es im Ratsdok. 05056/97 um die Ausgestaltung des zukünftigen Europäischen Freiwilligendienstes.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, entsprechend der Beschlußempfehlung zu verfahren.

Einvernehmen im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I. die Ratsdok. 05056/97 und 11604/97 zur Kenntnis zu nehmen und

II. die Bundesregierung dazu aufzufordern, sich beim Ministerrat im Rahmen der weiteren Strukturierung und Evaluierung des Gemeinschaftsprogramms des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) für folgende Punkte einzusetzen:

Der Deutsche Bundestag

1. anerkennt die im Vergleich zum Ersten Zwischenbericht erstellten aktualisierten Informationen und Statistiken des vorliegenden Zweiten Zwischenberichts über das zweite Jahr der Pilotaktion, die bei der Einführung eines mehrjährigen Programms des EFD ab 1998 berücksichtigt werden sollen;
2. teilt die Schlußfolgerung des Zweiten Zwischenberichts, daß die Hauptargumente der Kommission für den Vorschlag zur Einführung eines mehrjährigen Programms des EFD durch die bislang bei der Durchführung der Pilotaktion erzielten Fortschritte bestätigt wurden;
3. regt an, der Kommission zum Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche" [KOM-Nr.(96) 610 endg.] nachfolgende Punkte an die Hand zu geben und bei der weiteren Strukturierung des Aktionsprogramms zu berücksichtigen:

   Der Deutsche Bundestag

   - begrüßt und unterstützt die Zielsetzung der Kommission, die mit dem EFD innerhalb der Mitgliedstaaten und in der Beteiligung von Drittstaaten erreicht werden soll,
   - sieht in der inhaltlichen Gestaltung des Kommissionsvorschlages eine folgerichtige Umsetzung der bisher gewonnenen Erfahrungen und erwartet, daß die Finanzausstattung auf die vorgegebene Zielsetzung abgestimmt und konkret dargelegt wird,
   - regt an, die Zielgruppe der jugendlichen Teilnehmer auch auf die Altersgruppe ab dem 16. Lebensjahr zu erweitern und für diese verstärkt Projekte mit kurzzeitigen Maßnahmen zwischen drei bis sechs Wochen in die Konzeption aufzunehmen,
   - sieht in der finanziellen Begrenzung der Beihilfe auf 50 % für Projekte innerhalb der Gemeinschaft und mit den Teilnehmern aus den Ländern der Gemeinschaft eine Beschränkung, die dem Anspruch des Projektes nicht gerecht wird und empfiehlt, den Regelfall der Beihilfe so zu setzen, daß auch Träger der Jugendhilfe und anderer

Organisationen, die nicht auf entsprechende Komplementärmittel zurückgreifen können, in die Maßnahmen eintreten können,

- sieht Probleme im Aufenthalts-, Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsrecht, die mit den Vorschlägen der Kommission nicht zufriedenstellend gelöst sind. Die Einzelfallbeurteilung des Arbeitnehmerstatus sowie die Sozialversicherung der Teilnehmer in Kompetenz der Mitgliedstaaten muß im Ratsbeschluß festgestellt werden,
- regt an, den Teilnehmern an Projekten unmittelbar nach Abschluß durch die örtlichen Projektträger eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung auszustellen,
- empfiehlt, die Vergaberichtlinien zu vereinfachen und die Veröffentlichungen der Projektrichtlinien frühzeitig vorzunehmen und dabei sicherzustellen, daß auch NGO einen einfacheren Zugang zu den Projekten erhalten,
- hält eine Überprüfung der Rechtsgrundlage für erforderlich.

Bonn, den 25. März 1997

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis Vorsitzende	**Matthias Berninger** Berichterstatter	**Klaus Hagemann** Berichterstatter
	Helmut Jawurek Berichterstatter	**Rosel Neuhäuser** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Matthias Berninger, Klaus Hagemann, Helmut Jawurek und Rosel Neuhäuser

I.

Die EU-Vorlage – Ratsdok. 05056/97 – wurde gemäß § 93 GO-BT mit Sammelüberweisung (Drucksache 13/7216 Nr. 2.19) dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuß, dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Ferner wurde dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Sammelüberweisung – Drucksache 13/9477 Nr. 2.10 – das Ratsdok. 11604/97 zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuß, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Innenausschuß sowie der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung haben die ihnen überwiesenen Vorlagen zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seinen Sitzungen am 14. Mai 1997 sowie am 4. Februar 1998 einvernehmlich bei einer Enthaltung Empfehlungen an den federführenden Ausschuß verabschiedet, die inhaltlich der vorstehend abgedruckten Beschlußempfehlung entsprechen.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 (71. Sitzung) beraten und in seiner abschließenden Sitzung am 11. Februar 1998 (81. Sitzung) – der Empfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union folgend – einvernehmlich vorstehend abgedruckte Beschlußempfehlung beschlossen.

Nachfolgender Antrag der Fraktion der SPD war mit Mehrheit abgelehnt worden:

'I. *Der Ausschuß stellt fest:*

Der Ausschuß begrüßt die Vorlage eines Vorschlags für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Gemeinschaftlichen Aktionsprogramms „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“.

Der Ausschuß erwartet, daß die Bundesregierung ihre Vorbehalte gegenüber dem Vorschlag zurückzieht.

II. *Der Ausschuß fordert die Bundesregierung auf, insbesondere den Vorschlägen des Programms „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“ zu folgen, die Mittel für die Jahre 1998 bis 1999 auf 60 Mio. Ecu festzulegen (Art. 3).*

Die jugendlichen Freiwilligen sind in die gesetzliche Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie insbesondere in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen.

Ebenso ist das für Freiwillige im Rahmen des sozialen und ökologischen Jahres geltende Recht auf Kindergeld und Kinderfreibetrag auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Europäischen Freiwilligendienstes zu erweitern.

III. *Der Ausschuß fordert die Bundesregierung insbesondere auch auf, sich dafür einzusetzen, daß im Interesse der jungen Menschen der Zeitraum zwischen Antragstellung und Beginn des Freiwilligendienstes deutlich verkürzt wird. Eine grundlegend verkürzte Verfahrensdauer dürfte die Akzeptanz des Europäischen Freiwilligendienstes erheblich erhöhen.'*

II.

Zu Ratsdok. 05056/97

Der Europäische Freiwilligendienst (EFD) soll jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Durch die Teilnahme am Freiwilligendienst sollen junge Menschen ein Gefühl der Solidarität und Toleranz anhand einer Kultur entwickeln, die sich von ihrer eigenen stark unterscheidet und lernen, die Wertvorstellungen ihrer eigenen Kultur sowie ihre Rollen und Verantwortlichkeiten als europäische Bürger in der Welt besser zu verstehen. Auf diese Weise könne der EFD jungen Europäern die Möglichkeit geben, sich selbst und die europäischen Gesellschaften als Teil eines größeren Zusammenhangs zu begreifen.

Der Vorschlag der Kommission sieht folgendes vor:

- Förderung von grenzüberschreitenden Freiwilligenprojekten hauptsächlich innerhalb aber auch außerhalb der Gemeinschaft für alle Jugendlichen aus der Gemeinschaft zwischen 18 und 25 Jahren ohne Zugangsvoraussetzungen. Die Projekte mit einer Dauer von entweder drei Wochen bis zu drei Monaten oder von sechs Monaten bis zu einem Jahr sollen vorwiegend im Sozial-, Umwelt- und Kulturbereich stattfinden.
- Förderung innovativer Netzwerke von Initiativen in der Gemeinschaft oder in Drittstaaten.

– Starthilfen nach Absolvierung eines Freiwilligendienstes.

– Ergänzende Maßnahmen wie Vor- und Nachbereitung und Betreuung der Freiwilligen während ihres Einsatzes, Ausbildung der pädagogischen Betreuer.

Des weiteren enthält der Vorschlag den Entwurf für eine Entschließung des Rates, in welcher sich die Mitgliedstaaten zur Regelung der aufenthalts- und sozialversicherungsrechtlichen Probleme verpflichten sollen.

Das Programm soll eine Laufzeit von fünf Jahren (1998 bis 2002) haben und nach Vorschlag der Kommission in den ersten beiden Jahren mit einem Finanzvolumen von 60 Mio. ECU ausgestattet werden.

Zu Ratsdok. 11604/97

Die Europäische Kommission hat im Jahre 1996 auf der Grundlage der neuen Haushaltslinie B3-1011 die Pilotaktion „Europäischer Freiwilligendienst" lanciert. Dieser Haushaltslinie wurden 1996 15 MECU zugewiesen; weitere 9,4 MECU wurden für das zweite Jahr der Pilotaktion aus dem Haushalt 1997 zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe der Pilotaktion des EFD soll zudem ein neuer Ansatz für die Einführung von Tätigkeiten eines freiwilligen Dienstes für junge Menschen in einem europäischen Rahmen erprobt werden. Die mit der Pilotaktion gemachten Erfahrungen sollen bei der Einführung eines mehrjährigen Programms des EFD, das im Jahr 1998 lanciert werden soll, berücksichtigt werden.

Die Kommission soll eine fortlaufende Überwachung und Berichterstattung über die Pilotaktion des EFD gewährleisten. Ein Erster Zwischenbericht wurde wie vorgesehen im November 1996 von der Kommission veröffentlicht. Dieser Bericht enthielt eine Darstellung der anfänglichen Schritte der Einführung der Pilotaktion.

Der zweite Zwischenbericht umfaßt aktualisierte Informationen und Statistiken. Er zeigt eine Reihe von Tendenzen und Herausforderungen auf, die sich aus der bisher gewonnenen Erfahrung ergeben haben. Er weist auch auf eine Reihe von Punkten hin, die bei der künftigen Entwicklung des EFD zu berücksichtigen sind.

Da es sich hierbei um eine Pilotphase handelt, wurden verschiedene Konzepte erprobt, und in diesem Bericht werden die verschiedenen im Rahmen des EFD entwickelten Teile behandelt. Zunächst geht es um den dezentralisierten Teil, bei dem die nationalen Strukturen für die Vermittlung von jungen Freiwilligen, Entsendeprojekten und Aufnahmeprojekten, zuständig sind. Dann untersucht der Bericht die von europäischen Jugendorganisationen und Einrichtungen des freiwilligen Dienstes vorgeschlagenen Projekte sowie innovative Netzwerke, die von der Kommission im Hinblick auf die Entwicklung besonders innovativer Konzepte gefördert worden sind. Das letzte Kapitel befaßt sich mit horizontalen Fragen und stellt die wichtigsten Schlußfolgerungen heraus, die zu diesem Zeitpunkt gezogen werden können.

III.

Mitglieder des Ausschusses begrüßten in den Beratungen grundsätzlich die Einführung eines EFD. Einvernehmen bestand dabei, daß das zunächst teilweise äußerst komplizierte Antragsverfahren weiter vereinfacht werden solle. Die Fraktion der SPD forderte darüber hinaus die in ihrem Antrag enthaltenen Punkte, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS unterstützt wurden.

Bonn, den 25. März 1997

Matthias Berninger	**Klaus Hagemann**	**Helmut Jawurek**	**Rosel Neuhäuser**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

3056197
13.4
18 XII

EUROPÄISCHE UNION
DER RAT

Brüssel, den 15. Dezember 1997 (OR.f)

Interinstitutionelles Dossier Nr. 96/0318 (COD)

11851/1/97
REV 1

LIMITE

JEUN	**44**
SOC	**329**
CODEC	**567**

GEMEINSAMER STANDPUNKT (EG) NR. /97
DES RATES VOM 16. DEZEMBER 1997
IM HINBLICK AUF DEN ERLASS
DES BESCHLUSSES /97/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES ZUR EINFÜHRUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN
AKTIONSPROGRAMMS "EUROPÄISCHER FREIWILLIGENDIENST
FÜR JUNGE MENSCHEN"

BESCHLUSS /97/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom ....

zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms
"Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen"

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 126,

auf Vorschlag der Kommission [1],

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses [2],

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen [3],

gemäß dem Verfahren des Artikels 189 b des Vertrags [4],

---

(1) ABl. C 320 vom 21.10.1997, S. 7.
(2) ABl. C 158 vom 26.5.1997, S. 12.
(3) ABl. C 244 vom 11.8.1997, S. 47.
(4) Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 1997 (ABl. C 200 vom 30. Juni 1997, S. 183). Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluß des Europäischen Parlaments vom (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Europäische Rat hat in Essen (9. und 10. Dezember 1994), in Cannes (26. und 27. Juni 1995), in Madrid (15. und 16. Dezember 1995) und in Dublin (13. und 14. Dezember 1996) die Notwendigkeit betont, neue Maßnahmen zur Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung junger Menschen in Europa in Angriff zu nehmen.

(2) Der Europäische Rat von Florenz (21. und 22. Juni 1996) hat in seinen Schlußfolgerungen betont, wie wichtig es ist, die Eingliederung junger Menschen in das Erwerbsleben zu erleichtern, und in diesem Zusammenhang den Gedanken eines europäischen Freiwilligendienstes mit Interesse zur Kenntnis genommen.

(3) Der Europäische Rat hat in Amsterdam (16. und 17. Juni 1997) zum Ausdruck gebracht, daß er der Freiwilligenarbeit große Bedeutung beimißt.

(4) Der Rat hat die Kommission aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des Freiwilligendienstes vorzuschlagen.

(5) Der Rat unterstreicht in seiner Entschließung vom 5. Oktober 1995 über die Zusammenarbeit mit Drittländern in Jugendfragen [(1)], daß es die Zusammenarbeit mit den Drittländern, mit denen die Gemeinschaft Assoziations- bzw. Kooperationsabkommen geschlossen hat, insbesondere im Bereich des Freiwilligendienstes, zu verstärken gilt.

---

(1) ABl. C 296 vom 10.11.1995, S. 11.

(6) Der Europäische Rat hat die Mitgliedstaaten auf seiner Tagung am 25. und 26. Juni 1984 ersucht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Jugend dazu anzuregen, an Projekten der Gemeinschaft außerhalb ihrer Grenzen teilzunehmen, und den Mitgliedstaaten empfohlen, die Einführung des sozialen Schutzes für Freiwillige im Entwicklungsdienst bzw. die Beseitigung von Versäumnissen in diesem Bereich zu einem der Ziele ihrer Sozialpolitik zu machen.

(7) Das Parlament hat ebenfalls mehrfach seinen Willen zur Unterstützung des Aufbaus eines Freiwilligendienstes auf Gemeinschaftsebene bekundet, insbesondere in seiner Entschließung vom 22. September 1995 über die Schaffung eines europäischen Zivildienstes (1).

(8) Die auf Zusammenarbeit ausgerichtete Jugendpolitik als Bereich nicht formaler Bildung ergänzt die im Vertrag verankerte Bildungspolitik und muß weiter ausgebaut werden.

(9) In mehreren Mitgliedstaaten gibt es Freiwilligendienste verschiedener Art, und eine ganze Reihe von Nichtregierungsorganisationen ist in diesem Bereich tätig.

(10) Diese Erfahrungen sind nach wie vor begrenzt; daher sollte das Angebot an grenzüberschreitenden Aktionen im Bereich des Freiwilligendienstes in bezug auf Qualität und Umfang erweitert werden.

---

(1) ABl. C 269 vom 16.10.1995, S. 232.

(11) Es sollten neue Möglichkeiten für die Weitergabe und die Umsetzung von Erfahrungen und bewährten Praktiken geschaffen sowie die Bildung neuer Partnerschaften gefördert werden.

(12) Gemäß den von der Kommission für die zweite Phase des Programms SEM 2000 ("Wirtschaftliche und effiziente Haushaltsführung") entwickelten Grundsätzen ist eine unabhängige Ex-ante-Evaluierung in bezug auf ein Mehrjahresprogramm für einen Freiwilligendienst durchgeführt worden.

(13) Mit diesem Beschluß wird ein gemeinschaftlicher Rahmen geschaffen, der zur Entwicklung grenzüberschreitender Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligendienstes beitragen soll.

(14) Die Teilnahme junger Menschen an Tätigkeiten des Freiwilligendienstes stellt eine Art nicht formaler Bildung dar, deren Qualität weitgehend von einer geeigneten Vorbereitung, auch in sprachlicher und kultureller Hinsicht, abhängen wird. Sie trägt zur Wahl ihres künftigen beruflichen Weges und zur Erweiterung ihres Horizontes bei, fördert die Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten, einer aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben und einer ausgewogenen Eingliederung in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Gesellschaft und ermöglicht es, ihnen ein stärkeres Bewußtsein einer echten europäischen Bürgerschaft zu vermitteln.

(15) Die Schaffung eines europäischen Freiwilligendienstes muß mit den anderen jugendpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft im Einklang stehen, die insbesondere im Rahmen des Programms "Jugend für Europa" [(1)] entwickelt wurden; folglich muß darauf geachtet werden, daß diese einander ergänzen.

---

(1) Beschluß Nr. 818/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 1995 zur Annahme der dritten Phase des Programms "Jugend für Europa" (ABl. L 87 vom 20.4.1995, S. 1).

(16) Es kommt darauf an, die Beziehungen zwischen den mit diesem Programm durchgeführten Aktionen, dem Vorgehen gegen die verschiedenen Formen der Ausgrenzung, einschließlich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, und der Zusammenarbeit mit Drittländern und denjenigen Maßnahmen zu intensivieren, die im Rahmen der Sozialpolitik ergriffen werden, insbesondere die vom Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen für die Ausbildung junger Menschen und ihren Zugang zur Beschäftigung (Mainstream und Gemeinschaftsinitiative Employment-Youthstart).

(17) Zur Erleichterung des Übergangs in das Erwerbsleben ist eine Verknüpfung und gegenseitige Ergänzung zwischen dem europäischen Freiwilligendienst und insbesondere den lokalen Beschäftigungsinitiativen vorzusehen.

(18) Der Freiwilligendienst kann dazu beitragen, daß neue Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt werden können, und zugleich einen Weg für die Erschließung neuer Tätigkeiten und Berufe weisen.

(19) Die Teilnahme an den Tätigkeiten im Rahmen des Freiwilligendienstes im Sinne des vorliegenden Beschlusses sollte ausschließlich auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten ohne Erwerbszweck, bei denen das Aufnahmeprojekt für den jungen Freiwilligen einen Rahmen für eine nicht formale Bildung darstellt; folglich kann diese Tätigkeit keinesfalls einem Arbeitsverhältnis gleichgesetzt werden.

(20) Die an diesem Programm teilnehmenden jungen Freiwilligen müssen über ausreichende Unterhaltsmittel verfügen.

(21) Die Tätigkeiten im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes sollten nicht an die Stelle des Wehrdienstes, von Ersatzdiensten - insbesondere für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen - oder des obligatorischen Zivildienstes, wie sie in mehreren Mitgliedstaaten existieren, treten und dürfen nicht mögliche oder bestehende bezahlte Arbeitsverhältnisse einschränken oder an deren Stelle treten.

(22) Die Stellung eines Antrags auf Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst muß ohne jede Diskriminierung allen jungen Menschen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat offenstehen.

(23) Die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung und gegebenenfalls des Visums fällt in die Zuständigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten, und der Begriff des rechtmäßigen Wohnsitzes ist nach einzelstaatlichem Recht auszulegen.

(24) Es ist notwendig, sich bei der Umsetzung dieses Programms auf dezentrale Strukturen zu stützen, die von den Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit den für Jugendfragen zuständigen nationalen Behörden zu benennen sind, damit gewährleistet ist, daß die Gemeinschaftsaktion unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips nach Maßgabe von Artikel 3 b des Vertrags die einzelstaatlichen Aktivitäten unterstützt und ergänzt.

(25) Die Tätigkeiten im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes gehen die örtlichen und regionalen Behörden unmittelbar an, da sie bei der direkten Unterstützung der Projekte, aber auch beim Aufbau einer Information vor Ort und bei der Betreuung der jungen Menschen nach Ableistung ihres Dienstes bestimmte Aufgaben übernehmen könnten.

(26) Eine wichtige Rolle beim Aufbau eines europäischen Freiwilligendienstes sollten die Sozialpartner spielen, nicht nur, damit jede Substituierung möglicher oder bestehender bezahlter Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen werden kann, sondern auch hinsichtlich der weiteren Nutzbarmachung der gesammelten Erfahrungen: hier können sie einen Beitrag zur aktiven Eingliederung der jungen Menschen in die Gesellschaft leisten.

(27) Eine wichtige Rolle sollten auch die Verbände und Vereine übernehmen, damit alle jungen Menschen, insbesondere diejenigen, denen dies am meisten Schwierigkeiten bereitet, an diesen Programmen teilnehmen können.

(28) Es ist für eine ständige begleitende Beobachtung zu sorgen, die insbesondere der Auffassung der Sozialpartner sowie der Verbände und Vereine Rechnung trägt.

(29) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sorgen für die Förderung der Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen, die im Jugendbereich und in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Bekämpfung der verschiedenen Formen der Ausgrenzung tätig sind.

(30) Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sieht eine erweiterte Zusammenarbeit im Bereich allgemeine und berufliche Bildung und Jugend zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den am Europäischen Wirtschaftsraum teilnehmenden Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) andererseits vor. In Artikel 4 des Protokolls 31 ist festgelegt, daß sich die am Europäischen Wirtschaftsraum teilnehmenden EFTA-Staaten ab 1. Januar 1995 an allen bereits in Kraft befindlichen bzw. angenommenen Gemeinschaftsprogrammen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung und Jugend beteiligen.

(31) Das Programm "Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen" steht den assoziierten mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) zur Teilnahme offen, und zwar gemäß den Bedingungen der Europa-Abkommen oder der bereits geschlossenen oder noch zu schließenden Zusatzprotokolle über die Mitwirkung dieser Länder an Gemeinschaftsprogrammen. Das Programm steht Zypern und Malta auf der Grundlage von zusätzlichen Finanzmitteln und nach den gleichen Regeln, wie sie auf die am Europäischen Wirtschaftsraum teilnehmenden EFTA-Staaten angewendet werden, sowie nach mit diesen Ländern zu vereinbarenden Verfahren zur Teilnahme offen, wobei die für die Beteiligung Maltas noch durchzuführenden Verfahren hiervon unberührt bleiben.

(32) Die Förderung einer aktiven Bürgerschaft sowie das Sammeln von Erfahrungen mit einer nicht formalen Bildung einerseits und der Beitrag der jungen Menschen zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Drittländern andererseits sind wichtige Ziele des Programms "Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen".

(33) Mehrere Assoziierungs- und Kooperationsabkommen sehen die Möglichkeit des Jugendaustauschs vor.

(34) In diesem Beschluß wird ein Finanzrahmen für die gesamte Laufzeit des Programms festgelegt, der für die Haushaltsbehörde im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens den vorrangigen Bezugsrahmen im Sinne von Nummer 1 der Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 6. März 1995 [(1)] bildet.

---

(1) ABl. C 102 vom 4.4.1996, S. 4.

(35) Die Finanzielle Vorausschau der Gemeinschaft gilt bis 1999 und muß für den Zeitraum danach überprüft werden.

(36) Im Hinblick auf den Abschluß der dritten Phase des Programms "Jugend für Europa" am 31. Dezember 1999 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat vor dem 31. Dezember 1997 einen Bericht mit ihren Überlegungen über die "Schwerpunkte der europäischen Jugendpolitik im Hinblick auf das Jahr 2000" vor.

(37) Zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission wurde am 20. Dezember 1994 ein "Modus vivendi" [1] betreffend die Maßnahmen zur Durchführung der nach dem Verfahren des Artikels 189 b des Vertrags erlassenen Rechtsakte vereinbart -

BESCHLIESSEN:

Artikel 1
Einführung des Programms

(1) Mit diesem Beschluß wird das gemeinschaftliche Aktionsprogramm "Europäischer Freiwilligendienst für junge Menschen" (im folgenden "Programm" genannt) festgelegt; es betrifft Tätigkeiten innerhalb der Gemeinschaft und in Drittländern im Rahmen eines europäischen Freiwilligendienstes für junge Menschen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat.

Das Programm gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1999.

(1) ABl. C 102 vom 4.4.1996, S. 1.

(2) Dieses Programm entspricht der allgemeinen Zielsetzung einer auf Zusammenarbeit ausgerichteten Jugendpolitik, wie sie im Programm "Jugend für Europa" (Artikel 1 Absatz 2) festgelegt ist. Es ist dazu bestimmt, unter Wahrung der Chancengleichheit von Männern und Frauen die Mobilität und die Solidarität junger Menschen im Rahmen einer aktiven Bürgerschaft zu fördern, den jungen Menschen Erfahrungen mit einer nicht formalen Bildung in verschiedenen Bereichen zu ermöglichen und den Erwerb solcher Erfahrungen zu fördern, womit möglicherweise zugleich eine Grundlage für ihren künftigen beruflichen Weg geschaffen wird, sowie ihren tatkräftigen Beitrag zu den Idealen der Demokratie, der Toleranz und der Solidarität im Gesamtzusammenhang des europäischen Aufbauwerks und zur Kooperation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittländern durch Ausübung gemeinnütziger grenzüberschreitender Tätigkeiten zu unterstützen.

Artikel 2

Rahmen - Ziele - Mittel

(1) Dieses auf einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beruhende Programm bietet jungen Menschen, grundsätzlich im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, eine durch eine Bescheinigung nachgewiesene nicht formale bildende Erfahrung auf länderübergreifender Ebene, die ihnen sowohl den Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten als auch die Wahrnehmung einer verantwortungsbewußten Bürgerschaft ermöglichen und dadurch zu ihrer aktiven Eingliederung in die Gesellschaft beitragen soll. Die Teilnehmer an den Tätigkeiten im Rahmen dieses Programms werden im folgenden auch "junge Freiwillige" genannt.

(2) Entsprechend den in Artikel 1 dargelegten allgemeinen Zielen werden mit dem Programm folgende spezifische Ziele verfolgt:

a) Förderung von Eigeninitiative, Kreativität und Solidarität bei jungen Menschen, um sie in die Lage zu versetzen, sich aktiv in die Gesellschaft einzugliedern und zur Verwirklichung der Programmziele beizutragen;

b) verstärkte Teilnahme von jungen Menschen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat an grenzüberschreitenden gemeinnützigen Tätigkeiten von längerer oder kürzerer Dauer innerhalb der Gemeinschaft und in Drittländern, und zwar insbesondere in Drittländern, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen geschlossen hat. Diese Tätigkeiten dürfen nicht mögliche oder bestehende bezahlte Arbeitsverhältnisse einschränken oder an deren Stelle treten;

c) Förderung der Anerkennung des Wertes von Erfahrungen mit einer nicht formalen Bildung, die im europäischen Rahmen gesammelt wurden;

d) Erleichterung des Zugangs zum Programm für alle jungen Menschen.

(3) Zu diesem Zweck und entsprechend den in Artikel 1 dargelegten allgemeinen Zielen sowie den in Absatz 2 dieses Artikels aufgeführten spezifischen Zielen sind die Aktionen dieses Programms, die im Anhang im einzelnen genannt werden, auf folgende Schwerpunktbereiche ausgerichtet:

a) Unterstützung von grenzüberschreitenden gemeinnützigen Tätigkeiten von längerer oder kürzerer Dauer innerhalb der Gemeinschaft und in Drittländern;

b) Unterstützung von Tätigkeiten, die Anstöße zu Partnerschaften im Zusammenhang mit dem europäischen Freiwilligendienst und zu innovativen Netzverbundmaßnahmen geben;

c) Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die darauf abzielen, die Betreuung junger Freiwilliger zu verbessern sowie die von diesen im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes gesammelten Erfahrungen konkret zu nutzen, um damit ihre aktive Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern;

d) Entwicklung und Unterstützung einer entsprechenden Vorbereitung (insbesondere in sprachlicher und interkultureller Hinsicht) sowie der Betreuung der jungen Freiwilligen, der pädagogischen Betreuer und der Leiter europäischer Projekte, damit die jungen Freiwilligen an qualitativ anspruchsvollen Aktionen, die den Programmzielen entsprechen, teilnehmen können;

e) Sicherung der Qualität sämtlicher Aktivitäten des Programms und Unterstützung der Herausbildung ihrer europäischen Dimension; Beitrag zur Zusammenarbeit in Jugendfragen durch Unterstützung - in geeigneten Fällen - der Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Dienstleistungen und Maßnahmen zugunsten des europäischen Freiwilligendienstes, u.a. mit Hilfe von Aktionen, die den jungen Menschen Informationen über die Programmziele vermitteln sollen, sowie durch Untersuchungen und eine ständige Bewertung, die es ermöglichen, gegebenenfalls die Modalitäten der Abwicklung des Programms und dessen Leitlinien an den jeweiligen Bedarf anzupassen.

Artikel 3

Finanzvorschriften

(1) Der Finanzrahmen für die Ausführung dieses Programms wird für den Zeitraum 1998-1999 auf 35 Millionen ECU festgelegt; er entspricht damit der derzeitigen Finanziellen Vorausschau.

(2) Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde innerhalb der durch die Finanzielle Vorausschau gesetzten Grenzen bewilligt.

Artikel 4

Zugang zum Programm - positive Aktion

(1) Es ist ganz besonders darauf zu achten, daß alle jungen Menschen ohne jedwede Diskriminierung zu den Aktivitäten des Programms Zugang haben.

(2) Die Kommission und die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, daß besondere Anstrengungen für diejenigen jungen Menschen unternommen werden, denen die Teilnahme an den bestehenden Aktionsprogrammen auf gemeinschaftlicher wie auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene aus kulturell, sozial, physisch, wirtschaftlich oder geographisch bedingten Gründen am meisten Schwierigkeiten bereitet. Dabei wird den Schwierigkeiten dieser Zielgruppe Rechnung getragen.

Artikel 5

Teilnahme der assoziierten Länder

Dieses Programm steht den MOEL zur Teilnahme offen, und zwar gemäß den Europa-Abkommen oder den bereits geschlossenen oder noch zu schließenden Zusatzprotokollen über die Mitwirkung dieser Länder an Gemeinschaftsprogrammen. Dieses Programm steht Zypern und Malta auf der Grundlage zusätzlicher Finanzmittel und nach den gleichen Regeln, wie sie auf die am Europäischen Wirtschaftsraum teilnehmenden EFTA-Staaten angewendet werden, sowie nach mit diesen Staaten zu vereinbarenden Verfahren zur Teilnahme offen; die für die Beteiligung Maltas noch durchzuführenden Verfahren bleiben hiervon unberührt.

Artikel 6

Durchführung, Beziehungen zu anderen Aktionen,
internationale Zusammenarbeit

(1) Die Kommission sorgt für die Durchführung dieses Programms.

(2) Die Kommission und die Mitgliedstaaten sorgen für die Kohärenz und die Komplementarität zwischen den Aktionen dieses Programms und den übrigen einschlägigen Gemeinschaftsprogrammen und -initiativen, insbesondere dem Programm "Jugend für Europa" und den Programmen, bei denen die Möglichkeit besteht, Projekte mit jungen Freiwilligen aus Drittländern zu finanzieren, sowie den Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich.

(3) Die Kommission und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit diesem Programm, um die Komplementarität der Aktion mit den Aktionen der einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere des Europarats, zu ermöglichen.

Artikel 7

Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten

(1) Die Kommission und die Mitgliedstaaten ergreifen die von ihnen für angemessen erachteten Maßnahmen für den Ausbau von Strukturen auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene, um die Programmziele zu realisieren, den Zugang zum Programm für die jungen Menschen und die übrigen Partner auf lokaler Ebene zu erleichtern, die Bewertung und die Begleitung der im Programm vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen und die Abstimmungs- und Auswahlmechanismen zur Anwendung zu bringen. In diesem Zusammenhang ergreifen die Kommission und die Mitgliedstaaten Maßnahmen, um eine angemessene Unterrichtung und Sensibilisierung der Freiwilligen in bezug auf ihre Rechte und Pflichten auf europäischer, einzelstaatlicher und lokaler Ebene zu fördern, und sie bemühen sich, aktiv zur Komplementarität der grenzüberschreitenden Aktivitäten und der Aktionen der nationalen Freiwilligendienste beizutragen.

(2) Jeder Mitgliedstaat bemüht sich so weit wie möglich, die Maßnahmen zu treffen, die er für erforderlich und wünschenswert hält, um ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Programms insbesondere hinsichtlich der Mobilität der jungen Freiwilligen zu gewährleisten.

Artikel 8

Bescheinigung

Die Kommission stellt nach dem Verfahren des Artikels 9 Absätze 2 und 3 eine Bescheinigung über die Teilnahme der jungen Freiwilligen am europäischen Freiwilligendienst und über die in dieser Zeit von ihnen erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen aus.

Artikel 9

Ausschuß

(1) Bei der Umsetzung dieses Programms wird die Kommission von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

(2) Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Maßnahmenentwurf zu folgenden Punkten:

- Geschäftsordnung des Ausschusses;

- Durchführungsbestimmungen;

- Jahresarbeitsplan für die Durchführung der Programmaktionen;

- generelle Ausgewogenheit der einzelnen Teilbereiche des Programms;

- Kriterien für die vorläufige Aufteilung der Geldmittel auf die Mitgliedstaaten;

- Bescheinigung über die Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst;

- Regelungen für die Kontrolle und Evaluierung des Programms.

Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrags für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden diese Maßnahmen sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall gilt folgendes:

- Die Kommission kann die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen um einen Zeitraum von zwei Monaten von dieser Mitteilung an verschieben;

- der Rat kann innerhalb des im ersten Gedankenstrich genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

(3) Die Kommission kann den Ausschuß zu allen sonstigen Fragen zur Durchführung dieses Programms hören.

In diesem Fall unterbreitet der Vertreter der Kommission dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt - gegebenenfalls nach Abstimmung - seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht, zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt so weit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Artikel 10

Begleitung und Bewertung

(1) Bei der Umsetzung dieses Beschlusses trifft die Kommission die notwendigen Maßnahmen zur Begleitung und laufenden Bewertung des Programms unter Beachtung der in den Artikeln 1 und 2 genannten allgemeinen und spezifischen Ziele, der im Anhang dargelegten spezifischen Ziele, der Bestimmungen nach Artikel 4 und der Hinweise des nach Artikel 9 eingesetzten Ausschusses.

(2) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat zu gegebener Zeit einen Bericht vor, der insbesondere den Ergebnissen der Gemeinschaftsmaßnahmen im Jugendbereich Rechnung trägt und dem gegebenenfalls geeignete Vorschläge beigefügt sind, insbesondere im Hinblick auf ein kohärentes Konzept für jugendpolitische Maßnahmen zum Jahr 2000.

Artikel 11

Dieser Beschluß tritt am Tage seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments	Im Namen des Rates
Der Präsident	Der Präsident

ANHANG

Um die Mobilität der jungen Menschen im Rahmen einer aktiven Bürgerschaft und ihre konkrete Mitwirkung an der Herausbildung einer europäischen Solidarität sowie ihre aktive Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern, um es ihnen zu ermöglichen, Erfahrungen mit einer nicht formalen Bildung in verschiedenen Bereichen zu sammeln, und um den Erwerb solcher Erfahrungen zu fördern, womit möglicherweise zugleich eine Grundlage für ihren künftigen beruflichen Weg geschaffen wird, unterstützt die Gemeinschaft Tätigkeiten im Rahmen eines europäischen Freiwilligendienstes innerhalb der Gemeinschaft und in Drittländern, Maßnahmen zur Begleitung solcher Tätigkeiten sowie Aktionen europäischer Zusammenarbeit zur Sicherung der Qualität und zur Entwicklung der europäischen Dimension dieser Tätigkeiten.

Die Durchführung dieses Programms hat sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe auszurichten.

"Junge Freiwillige" im Sinne dieses Programms sind grundsätzlich Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft. Diese jungen Menschen engagieren sich freiwillig dafür, die Erfahrung einer aktiven Bürgerschaft und einer nicht formalen Bildung mit dem Ziel zu machen, daß sie sowohl soziale und interkulturelle als auch persönliche Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben, um so die Grundlage für ihren künftigen beruflichen Weg zu schaffen und gleichzeitig zum Wohl der Allgemeinheit beizutragen. Zu diesem Zweck wirken die jungen Freiwilligen in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sie ihren Wohnsitz haben, oder in einem Drittland im Rahmen eines von dem Mitgliedstaat und der Gemeinschaft anerkannten Projekts für einen begrenzten Zeitraum (höchstens 12 Monate) an einer nicht auf Gewinn ausgerichteten, unbezahlten Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit mit. Es wird für die Unterbringung und die Verpflegung der jungen Freiwilligen sowie für ihre Betreuung durch einen Mentor gesorgt. Bei dem Freiwilligenprojekt wird sichergestellt, daß die jungen Freiwilligen krankenversichert sowie durch andere einschlägige Versicherungen gedeckt sind. Die jungen Freiwilligen erhalten eine Aufwandsentschädigung/ein Taschengeld.

Die Gemeinschaftsaktion stützt sich dabei auf folgende Grundprinzipien:

- aktive Mitwirkung der jungen Freiwilligen sowohl an der Vorbereitung als auch an der Verwirklichung der Projekte;
- Partnerschaften auf lokaler Ebene zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Stellen, die mit der aktiven Eingliederung junger Menschen in die Gesellschaft befaßt sind;
- länderübergreifende Partnerschaften zwischen Aufnahmeprojekten und Entsendeprojekten;
- Genehmigung aller Aufnahmeprojekte durch die Kommission auf der Grundlage einer positiven Stellungnahme der zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten;
- Garantien im Hinblick auf Vorbereitung, Betreuung und - soweit möglich - Mobilität der jungen Freiwilligen;
- Einsatz von Mentoren innerhalb der Aufnahmeprojekte, denen eine maßgebliche Rolle bei der Betreuung der jungen Freiwilligen, der Anerkennung des zusätzlichen Nutzens, den die Erfahrungen bringen, und der Vorbereitung von Folgemaßnahmen zukommt;
- Anerkennung des Stellenwerts einer nicht formalen Bildung im europäischen Rahmen;
- Folgemaßnahmen für die jungen Freiwilligen und Nutzung der Erfahrungen.

Zu diesem Zweck führt die Gemeinschaft das vorliegende Programm durch, das vier Teilbereiche umfaßt. Diese vier Teilbereiche stehen miteinander in Verbindung und sind hinreichend flexibel, so daß den Bedürfnissen der teilnehmenden jungen Menschen optimal Rechnung getragen werden kann. Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Programms ergänzen die Tätigkeiten im Jugendbereich, insbesondere die Tätigkeiten im Rahmen des Programms "Jugend für Europa".

TEILBEREICH 1: TÄTIGKEITEN INNERHALB DER GEMEINSCHAFT

1. Die Gemeinschaft fördert grenzüberschreitende Projekte von längerer Dauer (grundsätzlich 6 Monate bis 1 Jahr) und von kürzerer Dauer (grundsätzlich 3 Wochen bis 3 Monate), mit denen jungen Menschen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, grundsätzlich im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (jedoch mit der Möglichkeit, in bestimmten hinreichend begründeten Ausnahmefällen auch Bewerbungen von jungen Menschen zuzulassen, die diesen Altersgrenzen nicht entsprechen), die Möglichkeit geboten werden soll, einzeln oder in Gruppen aktiv an Tätigkeiten mitzuwirken, die zur Erfüllung gesellschaftlicher Bedürfnisse in den verschiedensten Bereichen (soziale oder sozio-kulturelle Belange, Umwelt, Kultur usw.) beitragen und geeignet sind, sich direkt auf das Wohl der Menschen an den Einsatzorten auszuwirken. Diese Projekte haben zum Ziel, den jungen Menschen der Union Erfahrungen mit einer nicht formalen Bildung zu vermitteln, sie mit anderen Kulturen und Sprachen in Berührung zu bringen und sie im Rahmen einer interkulturellen Bürgergesellschaft mit neuen Ideen und Vorhaben vertraut zu machen.

2. Die für diesen Teilbereich gewährte Beihilfe darf - vorbehaltlich der Nummer 3 - 50 % der mit der Tätigkeit im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes verbundenen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

3. Nach Artikel 4 Absatz 2 des Beschlusses sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, um jungen Menschen, die mit kulturell, sozial, wirtschaftlich, physisch, psychisch oder geographisch bedingten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, den Zugang zu erleichtern. Die Bemühungen müssen den jeweiligen Schwierigkeiten angemessen sein, die diese Zielgruppe bei der Teilnahme an bestehenden Aktionsprogrammen hat. Unter diesen Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, finanzielle Beihilfen über den in Nummer 2 vorgesehenen Satz von 50 % hinaus zu gewähren oder, falls nötig, weitere Tätigkeiten zu fördern, die geeignet sind, die Teilnahme dieser Zielgruppe zu erleichtern, wozu Maßnahmen der Vorbereitung und der Nachbereitung gehören. Die Modalitäten für die Gewährung von Beihilfen über den Satz von 50 % hinaus werden von dem Ausschuß nach Artikel 9 des Beschlusses festgelegt.

4. Beihilfen werden gewährt für:

Tätigkeiten von längerer Dauer

5. Bei den Tätigkeiten von längerer Dauer wird das Schwergewicht auf den Erwerb einer eine Qualifizierung ermöglichenden Erfahrung im Rahmen der Projekte des europäischen Freiwilligendienstes sowie auf die Nachbereitung der Tätigkeiten der jungen Freiwilligen gelegt.

6. Die Kommission stellt nach den Artikeln 8 und 9 des Beschlusses eine Bescheinigung über die Teilnahme der jungen Freiwilligen am europäischen Freiwilligendienst und über die in dieser Zeit von ihnen erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen aus.

Vorbereitung und Betreuung

7. Maßnahmen (insbesondere sprachlicher und interkultureller Art) mit dem Ziel, den Tätigkeiten eine stärkere europäische Dimension zu verleihen, die auf längere Dauer eingesetzten jungen Freiwilligen vor ihrem Einsatz auf ihren Dienst vorzubereiten und ihre Eingliederung während der Tätigkeit sowie nach Ableistung des europäischen Freiwilligendienstes zu fördern.

Tätigkeiten von kürzerer Dauer

8. Die Gemeinschaft unterstützt grenzüberschreitende Projekte von kürzerer Dauer, die darauf abzielen, junge Menschen für das mit dem Konzept der aktiven Bürgerschaft verbundene Aktionspotential und die möglichen Auswirkungen entsprechender Tätigkeiten auf ihr eigenes Leben zu sensibilisieren sowie allen Beteiligten das Konzept der aktiven Bürgerschaft nahezubringen.

9. Solche Projekte betreffen in erster Linie Gruppen. Die Förderung einer individuellen Mitwirkung an einem Aufnahmeprojekt kann in Erwägung gezogen werden, und zwar je nach Laufzeit und Art des Projekts bzw. entsprechend den Voraussetzungen, die der junge Freiwillige mitbringt.

TEILBEREICH 2: TÄTIGKEITEN IN DRITTLÄNDERN

1. Die Gemeinschaft fördert grenzüberschreitende Projekte von längerer Dauer (grundsätzlich 6 Monate bis 1 Jahr) und von kürzerer Dauer (grundsätzlich 3 Wochen bis 3 Monate), mit denen jungen Menschen mit rechtmäßigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, grundsätzlich im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (jedoch mit der Möglichkeit, in bestimmten hinreichend begründeten Ausnahmefällen auch Bewerbungen von jungen Menschen zuzulassen, die diesen Altersgrenzen nicht entsprechen), die Möglichkeit geboten werden soll, in Drittländern einzeln oder in Gruppen aktiv an Tätigkeiten mitzuwirken, die zur Erfüllung gesellschaftlicher Bedürfnisse in den verschiedensten Bereichen (soziale oder sozio-kulturelle Belange, Umwelt, Kultur usw.) beitragen und geeignet sind, sich direkt auf das Wohl der Menschen an den Einsatzorten auszuwirken. Diese Projekte haben zum Ziel, den jungen Menschen Erfahrungen mit einer nicht formalen Bildung zu vermitteln, sie mit anderen Kulturen und Sprachen in Berührung zu bringen und sie im Rahmen einer interkulturellen Bürgergesellschaft mit neuen Ideen und Vorhaben vertraut zu machen.

2. Die für diesen Teilbereich bewilligten Mittel decken grundsätzlich die Kosten ab, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der in den Mitgliedstaaten ansässigen jungen Menschen entstehen.

3. Beihilfen werden gewährt für:

Tätigkeiten von längerer Dauer

4. Bei den Tätigkeiten von längerer Dauer wird das Schwergewicht auf den Erwerb einer eine Qualifizierung ermöglichenden Erfahrung im Rahmen der Projekte des europäischen Freiwilligendienstes sowie auf die Nachbereitung der Tätigkeiten der jungen Freiwilligen gelegt.

5. Die Kommission stellt nach den Artikeln 8 und 9 des Beschlusses eine Bescheinigung über die Teilnahme der jungen Freiwilligen am europäischen Freiwilligendienst und über die in dieser Zeit von ihnen erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen aus.

Vorbereitung und Betreuung

6. Maßnahmen, mit denen die notwendigen Grundlagen gelegt bzw. gefestigt werden können, um grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes in Drittländern zu entwickeln, wobei insbesondere Tätigkeiten von längerer Dauer anzustreben sind.

7. Maßnahmen (insbesondere sprachlicher und interkultureller Art) mit dem Ziel, den Tätigkeiten eine stärkere europäische Dimension zu verleihen, die auf längere Dauer eingesetzten jungen Freiwilligen vor ihrem Einsatz auf ihren Dienst vorzubereiten und ihre Eingliederung während der Tätigkeit sowie nach Ableistung des europäischen Freiwilligendienstes zu fördern.

Tätigkeiten von kürzerer Dauer

8. Die Gemeinschaft unterstützt grenzüberschreitende Projekte von kürzerer Dauer, die darauf abzielen, junge Menschen für die möglichen Auswirkungen entsprechender Tätigkeiten auf ihr eigenes Leben zu sensibilisieren und allen Beteiligten das Konzept der aktiven Bürgerschaft nahezubringen.

9. Solche Projekte betreffen in erster Linie Gruppen junger Menschen. Die Förderung einer individuellen Mitwirkung an einem Aufnahmeprojekt kann in Erwägung gezogen werden, und zwar je nach Laufzeit und Art des Projekts bzw. entsprechend den Voraussetzungen, die der junge Freiwillige mitbringt.

TEILBEREICH 3: NACHBETREUUNG, EIGENINITIATIVE UND KREATIVITÄT

1. Die Gemeinschaft unterstützt die Entwicklung von Maßnahmen zur Nachbetreuung von jungen Freiwilligen als Hilfestellung bei der Erweiterung und Nutzung der im Rahmen ihres Freiwilligendienstes erworbenen Erfahrungen sowie zur Förderung ihrer aktiven Eingliederung in die Gesellschaft.

2. Für Initiativen, die von den jungen Menschen nach Abschluß ihres europäischen Freiwilligendienstes ergriffen werden, können Beihilfen gewährt werden, die ihnen helfen sollen, Tätigkeiten sozialer, kultureller, sozio-kultureller und wirtschaftlicher Art ins Leben zu rufen und zu fördern und/oder an ergänzenden Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Hiermit soll es den jungen Freiwilligen ermöglicht werden, Eigeninitiative und Kreativität zu entwickeln; ferner soll die Entfaltung unterschiedlicher Formen der europäischen Zusammenarbeit begünstigt werden. Die Beihilfen werden vorrangig jungen Menschen gewährt, die sie besonders benötigen.

3. Besondere Beachtung ist der Förderung von Partnerschaften (im öffentlichen oder privaten Bereich) und der Zusammenarbeit mit (öffentlichen oder privaten) Initiativen, insbesondere auf lokaler Ebene, zu widmen, um den jungen Menschen bei ihren Bemühungen um eine aktive Eingliederung in die Gesellschaft mit Unterstützung, Hilfe und Betreuung zur Seite zu stehen.

TEILBEREICH 4: ERGÄNZENDE MASSNAHMEN

4.1. Pädagogische Betreuer und Leiter von europäischen Projekten

1. Gewährung von Beihilfen

Über die eigentlichen Tätigkeiten des Freiwilligendienstes hinaus werden Beihilfen auch für Maßnahmen gewährt, die auf die Qualität der Mitarbeit der pädagogischen Betreuer und der Leiter von europäischen Projekten ausgerichtet sind. Derartige Maßnahmen betreffen sowohl innergemeinschaftlich als auch in Drittländern geförderte Tätigkeiten. Sie sollen einerseits die inhaltliche Qualität der nicht formalen Bildung gewährleisten und andererseits zur Entwicklung von Anerkennungsmethoden beitragen.

2. Pädagogische Betreuer

Unter pädagogischen Betreuern sind die Personen zu verstehen, die innerhalb der Aufnahmeprojekte als Mentoren der jungen Freiwilligen während deren Tätigkeit im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes mitwirken, sowie die Personen, die in den Vermittlungseinrichtungen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene als Ansprechpartner für die jungen Freiwilligen und die Projekte fungieren.

3. Unterstützte Tätigkeiten

Unterstützt werden Tätigkeiten

- zur Vorbereitung und Unterstützung der Personen, die als pädagogische Betreuer für die Begleitung und Anleitung der jungen Freiwilligen im Rahmen einer länderübergreifenden Aktion des Freiwilligendienstes verantwortlich sind; besondere Aufmerksamkeit wird dabei Projekten gewidmet, bei denen junge Menschen mitwirken, die mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten keine oder nur wenig Erfahrung haben;

- zur Befähigung der Leiter von europäischen Projekten zu einer einwandfreien Ausführung ihrer administrativen Aufgaben in einem europäischen Rahmen (finanz- und verwaltungstechnische Planung, Bearbeitung und Begleitung europäischer Projekte, rechtliche Aspekte usw.).

4.2. Partnerschaften

Aufbau von Partnerschaften

1. Die Gemeinschaft fördert Tätigkeiten, die darauf abzielen, auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Stellen ins Leben zu rufen, deren Schwerpunktbereich der europäische Freiwilligendienst ist und die eine Perspektive als grenzüberschreitende und europäische Partnerschaften haben.

2. Beihilfen werden gewährt für Tätigkeiten zur Erleichterung oder Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender Partnerschaften zwischen lokalen, regionalen oder nationalen Partnern, die im Rahmen des vorliegenden Programms entweder innerhalb der Gemeinschaft oder mit Drittländern zusammenarbeiten wollen.

3. Besondere Beachtung wird lokalen Projekten bzw. Initiativen von Personen oder Organisationen gewidmet, die nur wenig oder keine Erfahrungen bzw. Kontaktmöglichkeiten auf europäischer Ebene haben.

Innovative Netzverbundmaßnahmen

4. Beihilfen werden für innovative Maßnahmen von Netzen insbesondere im sozialen und sozio-kulturellen Bereich, im Umweltschutz, im Kulturbereich und bei der Bekämpfung der verschiedenen Formen von Ausgrenzung gewährt.

5. Diese Beihilfen können sich auf innovative Maßnahmen zur Bildung eines Netzverbundes zwischen Initiativen in der Gemeinschaft erstrecken, an denen sich gegebenenfalls Drittländer beteiligen können.

6. Die Unterstützung dieser Maßnahmen soll dazu beitragen, daß einerseits diese Netze konkrete innovative Tätigkeiten im Rahmen des europäischen Freiwilligendienstes entwickeln und daß andererseits die Dimension des europäischen Freiwilligendienstes in diese Netze einbezogen wird.

4.3. Information - Studien und Evaluierung

1. Unterstützung für Tätigkeiten zur Schaffung von Instrumentarien für die Sensibilisierung, Information und Beratung auf lokaler, regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Ebene zwecks Förderung und Unterstützung der Zielsetzung des Programms.

2. Insbesondere im Hinblick auf die Studien und die Evaluierung im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Programms wird die Gemeinschaft ihre Bemühungen auf die Analyse und die Verbreitung von Daten, den Inhalt und den pädagogischen Wert der nicht formalen Bildung sowie auf die Förderung der gemeinschaftsweiten Kooperation in diesem Bereich ausrichten. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten trägt die Kommission Sorge für die ständige Begleitung und Evaluierung dieses Programms mit dem Ziel, die Modalitäten seiner Durchführung gegebenenfalls den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

EUROPÄISCHE UNION
DER RAT

Brüssel, den 22. Oktober 1997 (23.10)
(OR. f)

Interinstitutionelles Dossier Nr. 96/0318 (COD)

11604/97

LIMITE

JEUN	**42**
SOC	**307**
CODEC	**547**

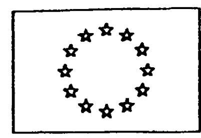
ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Schreiben	:	des Generalsekretärs der Europäischen Kommission, Herrn C. TROJAN
eingegangen am	:	22. Oktober 1997
Empfänger	:	der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herr Jürgen TRUMPF

Betr.: Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche
- Zweiter Zwischenbericht

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - KOM(97) 512 endg.

Anl.: KOM(97) 512 endg.



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 20.10.1997
KOM(97) 512 endg.

Pilotaktion: Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche

Zweiter Zwischenbericht

(von der Kommission vorgelegt)



BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT

Bonn, 30. Oktober 1997

Gesch.-Z.: E A 7 - 11 01 88/1 -
(Bei Antwort bitte angeben)

Telefon: (02 28) 6 15-34 83
Fax: (02 28) 6 15-26 90

Bundesministerium für Wirtschaft • 53107 Bonn

Direktor beim Deutschen Bundestag
z. H. Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Europabüro
Bundeshaus

53113 Bonn

3715
7.5.K.r).

Betr.: Unterrichtung gemäß § 3 ff. des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) vom 12. März 1993, BGBl. I S. 311;
hier: Jugendpolitik in der Europäischen Union

Hiermit übersende ich die Vorlage (19-fach) der Kommission der Europäischen Union

Pilotaktion: Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche - Zweiter Zwischenbericht

KOM-Nr. (97) 512 endg.
Ratsdok.-Nr.11604/97, JEUN 42, SOC 307, CODEC 547 vom 23.10.1997

Die Europäische Kommission hat im Jahre 1996 auf der Grundlage der neuen Haushaltslinie B3-1011 die Pilotaktion „Europäischer Freiwilligendienst" lanciert. Dieser Haushaltslinie wurden 1995 15 MECU zugewiesen; weitere 9,4 MECU wurden für das zweite Jahr der Pilotaktion aus dem Haushalt 1997 zur Verfügung gestellt.

Der Europäische Freiwilligendienst will jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Durch die Teilnahme am Freiwilligendienst entwickeln junge Menschen ein Gefühl der Solidarität und Toleranz. Anhand einer Kultur, die sich von ihrer eigenen stark unterscheidet, lernen sie, die Wertvorstellungen ihrer eigenen Kultur sowie ihre Rollen und Verantwortlichkeiten als europäischer Bürger in der Welt besser zu verstehen. Auf diese Weise kann der EFD jungen Europäern die Möglichkeit geben, sich selbst und die europäischen Gesellschaften als Teil eines größeren Zusammenhangs zu begreifen.

D/ Bundeskanzleramt
Referat 031 - mit 1 Anlage
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
m.d.B., Berichtsbogen ausgefüllt an Herrn Hoyer, BMWi,
Referat E A 7, zu mailen
Mailadresse: c=DE/a=BUND400/p=BMWI/o=BONN1/s=HOYER
oder per Diskette zu schicken
Auswärtiges Amt - 011

Im Auftrag
von Dewitz
Beglaubigt
OAR Steinhauer

Postanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft
53107 Bonn

Hausanschrift:
Bundesministerium für Wirtschaft
Villemombler Straße 76
53123 Bonn

Fernsprechvermittlung: (02 28) 6 15-0
Telefax-Nr.: (02 28) 6 15-44 36
Telex-Nr.: 886747

11604.DOC Eg

EINLEITUNG

Die Europäische Kommission hat im Jahre 1996 auf der Grundlage der neuen Haushaltslinie B3-1011 die Pilotaktion "Europäischer Freiwilligendienst" lanciert. Dieser Haushaltslinie wurden 1996 15 MECU zugewiesen; weitere 9,4 MECU wurden für das zweite Jahr der Pilotaktion aus dem Haushalt 1997 zur Verfügung gestellt.

Der Europäische Freiwilligendienst will jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Durch die Teilnahme am Freiwilligendienst entwickeln junge Menschen ein Gefühl der Solidarität und Toleranz. Anhand einer Kultur, die sich von ihrer eigenen stark unterscheidet, lernen sie, die Wertvorstellungen ihrer eigenen Kultur sowie ihre Rollen und Verantwortlichkeiten als europäische Bürger in der Welt besser zu verstehen. Auf diese Weise kann der EFD jungen Europäern die Möglichkeit geben, sich selbst und die europäischen Gesellschaften als Teil eines größeren Zusammenhangs zu begreifen.

Mit Hilfe der Pilotaktion des Europäischen Freiwilligendienstes soll zudem ein neuer Ansatz für die Einführung von Tätigkeiten eines freiwilligen Dienstes für junge Menschen in einem europäischen Rahmen erprobt werden. Die mit der Pilotaktion gemachten Erfahrungen werden bei der Einführung eines mehrjährigen Programms des Europäischen Freiwilligendienstes, das im Jahre 1998 lanciert werden soll, berücksichtigt. (Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine Entschließung des Rates und des Parlaments zur Einführung dieses Programms am 6.12.96 verabschiedet.[1])

Die Einführung des Europäischen Freiwilligendienstes wurde noch zusätzlich durch Herrn Hans Koschnick unterstützt, der zum Berater der Europäischen Kommission ernannt wurde. Herr Koschnick leistete einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung dieser Initiative durch seine zahlreichen Besuche vor Ort und Besprechungen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments, der Medien, von Nicht-Regierungsorganisationen, lokalen und regionalen Behörden, Entscheidungsträgern und anderen interessierten Gruppen. Er führte auch den Vorsitz einer Gruppe von Persönlichkeiten, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die Idee des Europäischen Freiwilligendienstes in den jeweiligen Ländern und Organisationen der Mitglieder zu verbreiten.

Die Kommission gewährleistet eine fortlaufende Überwachung und Berichterstattung über die Pilotaktion des Europäischen Freiwilligendienstes[2]. Ein erster Zwischenbericht wurde wie vorgesehen im November 1996 von der Kommission veröffentlicht[3]. Dieser Bericht enthielt eine Darstellung der anfänglichen Schritte der Einführung der Pilotaktion.

Der zweite Zwischenbericht umfaßt aktualisierte Informationen und Statistiken. Er zeigt eine Reihe von Tendenzen und Herausforderungen auf, die sich aus der bisher gewonnenen Erfahrung ergeben haben. Er weist auch auf eine Reihe von Punkten hin, die bei der künftigen Entwicklung des Europäischen Freiwilligendienstes zu berücksichtigen sind.

Da es sich hierbei um eine Pilotphase handelt, wurden verschiedene Konzepte erprobt, und in diesem Bericht werden die verschiedenen im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes entwickelten Teile behandelt. Zunächst geht es um den dezentralisierten Teil, bei dem die

---

[1] KOM (96) 610

[2] Vgl. SEC (95) 2268, S. 18

[3] Der erste Bericht wurde KOM (96) 610 beigefügt.

nationalen Strukturen für die Vermittlung von jungen Freiwilligen, Entsendeprojekten und Aufnahmeprojekten zuständig sind. Dann untersucht der Bericht die von europäischen Jugendorganisationen und Einrichtungen des freiwilligen Dienstes vorgeschlagene Projekte sowie innovative Netzwerke, die von der Kommission im Hinblick auf die Entwicklung besonders innovativer Konzepte gefördert worden sind. Das letzte Kapitel befaßt sich mit horizontalen Fragen und stellt die wichtigsten Schlußfolgerungen heraus, die zu diesem Zeitpunkt gezogen werden können.

I. DEZENTRALISIERTER TEIL

Einführung

Einer der wichtigsten innovativen Aspekte der für die Pilotaktion des Europäischen Freiwilligendienstes beschlossenen operationellen Strategie ist das dezentralisierte Umsetzungskonzept. Dieses Modell ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Teilnahme lokaler Organisationen zu erleichtern und den Bedürfnissen und Realitäten von Projekten und Freiwilligen auf effektive Weise zu entsprechen.

Das dezentralisierte Konzept der Kommission basiert auf einem Netz von nationalen Strukturen, die die Umsetzung der Pilotaktion unterstützen sollen. Dieses Netz ist nun seit nahezu einem Jahr einsatzfähig. Ein weiteres Schlüsselelement dieser Strategie ist die operationelle Unterstützungsstruktur (SOS), die auf europäischer Ebene zur Unterstützung der nationalen Strukturen eingerichtet wurde.

Die nationalen Strukturen haben eine umfassende Kampagne zur Verbreitung von Informationen und zur Sensibilisierung durchgeführt (vgl. Abschnitt III.B dieses Berichts). Diese Kampagne hat zu Ergebnissen geführt. Über 1000 Organisationen aus der gesamten Europäischen Union haben ihr Interesse an der Aufnahme junger Freiwilliger aus einem anderen Mitgliedstaat bekundet. Mehrere Tausend junge Menschen, die gern an dem Projekt des Europäischen Freiwilligendienstes teilnehmen würden, haben sich an die Kommission und die nationalen Strukturen gewandt.

Die Herausforderung besteht nun darin, dieses große Interesse zu nutzen und die Ausarbeitung von Projektanträgen und Auswahlrunden abzuschliessen. Die nationalen Strukturen unterstützen derzeit gemeinsam mit der Kommission und dem SOS die Vermittlung zwischen Aufnahmeprojekten, Entsendeprojekten und Freiwilligen. Dies ist ein komplexer und zeitaufwendiger Prozeß, insbesondere, da viele der betroffenen Partner keine vorherige Erfahrung mit dem grenzüberschreitenden freiwilligen Dienst haben und langfristige Projekte des Freiwilligendienstes von allen betroffenen Partnern ein großes Maß an Engagement und Verantwortung verlangen.

Derzeit werden Lösungen für einige der in Verbindung mit dem Vermittlungsverfahren bestehenden Herausforderungen gefunden, und mehr als 1000 Jugendliche sind derzeit aktiv in Projekten tätig. Mehrere Hundert weitere junge Menschen werden in den kommenden Monaten ihren freiwilligen Dienst beginnen.

Aufnahmeprojekte

Der Aufruf zur Bekundung von Interesse, der den nationalen Strukturen im Mai 1996 zur Verteilung in den Mitgliedstaaten gesandt wurde, bringt auch heute noch weitere Aufnahmeprojekte hervor; insgesamt wurden bislang 1290 Aufnahmeprojekte erfaßt.

Die nationalen Strukturen verbreiteten den Aufruf zur Bekundung von Interesse in verschiedener Weise. So wurde zum Beispiel in Schweden und Portugal ein eher rationalisiertes Konzept gewählt, und der Aufruf wurde an Organisationen gesandt, die der nationalen Struktur bekannt

waren. In anderen Ländern wie etwa Finnland und Österreich erfolgte eine weitere Verbreitung, und die nationalen Strukturen veranlaßten öffentliche Bekanntgaben über Radio und Jugendpresse. So entdecken neue Einrichtungen auf einer breiteren Grundlage und aus einer Reihe verschiedener Quellen den EFD.

Die nationalen Strukturen sammeln auch weiterhin die Interessenbekundungen auf einzelstaatlicher Ebene und legen sie anschließend der Kommission zur Bewertung und Genehmigung auf europäischer Ebene vor. Es wird kein Projekt auf europäischer Ebene genehmigt, bevor es nicht zuvor von der nationalen Struktur bewertet wurde. Dieses System soll beibehalten werden, da es sicherstellt, daß die Aufnahmeprojekte dem Grundgedanken des Europäischen Freiwilligendienstes entsprechen und daß es ein gewisses Maß an qualitativer Bewertung des Aufnahmeprojekts gibt, bevor dieses einen Freiwilligen aufnimmt. Aufnahmeprojekte müssen das grüne Licht von der Kommission erhalten, bevor sie einen freiwilligen Jugendlichen im Rahmen des EFD aufnehmen.

Die Bewertung der Projekte basiert auf den von den nationalen Strukturen vorgelegten Zusammenfassungen der Interessenbekundungen und ihren Anmerkungen zum Projekt. Wenngleich die Mehrzahl der Aufnahmeprojekte genehmigt werden oder um weitere Informationen ersucht wird, gibt es auch Projekte, die abgelehnt werden. Die Hauptgründe für die Ablehnung von Projekten bestehen darin, daß die den Freiwilligen angebotenen Tätigkeiten Arbeitsplätze ersetzen, daß es sich um Routinearbeiten handelt (z.B. Reinigungs-, Wartungs- oder Pflegeaufgaben) oder daß ein beschränkter Zugang für Jugendliche besteht. Anhang 2, Tabelle 1 enthält eine vollständige Aufschlüsselung der Anzahl der Projekte pro Land und die Ergebnisse ihrer Bewertung.

Die genehmigten Projekte werden in eine Datenbank für Aufnahmeprojekte mit Namen "DIFFUS" eingegeben, in der Aufnahmeprojekte nach Ländern und nach Tätigkeitsbereich abgerufen werden können. Diese Datenbank wird den nationalen Strukturen zur Verfügung gestellt, die sie dann dafür einsetzen, Entsendeprojekten und/oder Freiwilligen bei der Suche nach einem geeigneten Partner zu helfen. Der Datenbank ist ebenfalls zu entnehmen, wie viele Plätze es bei jedem Projekt gibt , wie viele dieser Plätze bereits vergeben und wie viele noch zur Verfügung stehen. Diese Datenbank sowie weitere Informationen über den Europäischen Freiwilligendienst stehen seit August 1997 im Internet zur Verfügung. In Anhang 2, Tabelle 2 ist die Zahl der pro Land für Freiwillige zur Verfügung stehenden Plätze und die Zahl der bereits vergebenen Plätze angegeben. In bezug auf die Zahl und die Zuordnung der Aufnahmeprojekte ist darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei nicht um eine feststehende Zahl handelt, sondern um einen mit der Einrichtung von Partnerschaften beständig ändernden Wert.

Die Pilotaktion zielt auf Projekte ab, die im Sozial-, Kultur- und Umweltbereich tätig sind. Innerhalb dieser drei Gebiete konnte eine Reihe näher eingegrenzter Themen abgesteckt werden. Die Aufnahmeprojekte sind auch nach Thema geordnet. Je nach seiner Art kann ein Projekt mehr als ein Thema haben. Anhang 2, Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die Anzahl der Projekte pro Thema.

Entsendeprojekte

Für die Vorbereitung der Beantragung von Fördermitteln ist das Entsendeprojekt zuständig. Die Suche nach Entsendeprojekten erwies sich für eine Reihe nationaler Strukturen als größeres Problem, so daß sie alternative Lösungen finden mußten. Ein besonderes Problem stellt sich hier bei "individuellen Freiwilligen", die kein Entsendeprojekt haben, aber am EFD teilnehmen möchten. Die nationalen Strukturen empfehlen diesen jungen Menschen zu versuchen, ein Entsendeprojekt zu finden und geben einige Kontaktadressen, um ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung behilflich zu sein. Wenn der Jugendliche bei seiner Suche keinen Erfolg hat, werden andere Maßnahmen getroffen. So haben insbesondere die nationalen Strukturen von Luxemburg und Portugal beschlossen, selbst die Rolle von Entsendeprojekten zu übernehmen, und Österreich und Italien haben größere Organisationen zu "Entsendeagenturen" ernannt, die

zahlreiche Freiwillige entsenden sollen. In Frankreich haben einige regionale Jugendinformationszentren die Rolle von Entsendeprojekten übernommen.

Wenngleich diese Lösungen den Freiwilligen eine Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst ermöglichen, sind sie nicht ideal. Die Entsendeagenturen können nicht dieselbe Art des Engagements und der Investition in junge Freiwillige bieten wie lokale Entsendeprojekte in der eigenen Gemeinde des Freiwilligen. In Zukunft werden Anstrengungen unternommen werden, Freiwillige dazu zu ermutigen, engere Kontakte zwischen größeren Entsendeagenturen und Projekten auf lokaler Ebene zu fördern.

Jede Nationale Struktur hat eine Liste mit Entsendeprojekten erstellt. Diese Entsendeprojekte sind das Ergebnis eines Aufrufs zur Interessenbekundung sowie der Routineanfrage an Aufnahmeprojekte, ob sie Entsendeprojekte sein möchten. Einige Länder haben eine Prüfliste mit Kriterien erstellt, die Entsendeprojekte erfüllen müssen (z.B. Irland und GB). Diese Kriterien umfassen finanzielle Lebensfähigkeit, Rechtsstatus, Anwerbung von Freiwilligen, Schulungs- und Unterstützungseinrichtungen sowie Follow-up-Einrichtungen. Einige Nationale Strukturen veranstalten zudem Auswahltreffen auf einzelstaatlicher Ebene zur Genehmigung von Entsendeprojekten.

Die nationalen Strukturen sind gebeten worden, Informationen über Entsendeprojekte in ihren jeweiligen Ländern an die Europäische Kommission zu senden, damit eine zentralisierte Datenbank mit Entsendeprojekten und Aufnahmeprojekten zur Verfügung steht. Dies wird eine Schätzung der potentiellen Zahl der zu entsendenden Freiwilligen ermöglichen und den Vermittlungsprozeß erleichtern.

Freiwillige

Jugendliche, die an einer Teilnahme am EFD interessiert sind, können sich entweder mit den nationalen Strukturen oder mit einer am EFD teilnehmenden Organisation auf lokaler Ebene in Verbindung setzen. Die Reaktion der nationalen Strukturen auf die Anforderung von Informationen durch Jugendliche umfaßt deren direkte Weiterleitung an eine Organisation in ihrem Gebiet, die Zusendung grundlegender Informationen und ein Zusammentreffen mit den Jugendlichen, um ihnen weitere Detailinformationen zu erteilen, ihnen bei der Auswahl eines Aufnahmeprojekts, das sie interessieren könnte, und eines Entsendeprojekts, das sie zu übernehmen bereit ist, behilflich zu sein.

Das Ausmaß des Interesses, das Jugendliche am Europäischen Freiwilligendienst zeigen, ist von Land zu Land verschieden und hängt von der Situation des freiwilligen Dienstes sowie der Ebene und der Art der verbreiteten Informationen ab.

Die Zahl der benachteiligten Jugendlichen, die am dezentralisierten Teil teilnehmen, ist bisher noch begrenzt. Irland hat besondere Anstrengungen übernommen, Freiwillige aus einem benachteiligten Milieu zu rekrutieren. Portugal verfügt über ein Entsendeprojekt, das insbesondere mit benachteiligten Jugendlichen arbeitet und ist bereit, 15 Freiwillige zu senden, hat jedoch bisher noch keinen der Plätze vergeben. Aufgrund der persönlichen Umstände und der vom Pilotprojekt vorgegebenen Bedingungen (Dauer des Aufenthalts und zusätzliche Finanzierung) ist es schwieriger, benachteiligte Jugendliche einzusetzen. Zudem sind sich die Entsendeprojekte nicht immer der Tatsache bewußt, daß die sich aus der für diese Zielgruppe erforderlichen zusätzlichen Vorbereitung, Schulung und Unterstützung entstehenden Zusatzkosten von der Kommission übernommen werden können. Die Kommission und die nationalen Strukturen versuchen, effiziente Lösungen zu finden (zusätzliche Mittel, ergänzende Vorbereitung und Unterstützung usw.), um die Teilnahme von Jugendlichen, die mit besonderen Hindernissen konfrontiert sind, zu erleichtern.

Vollständige Projekte und Vermittlung

Partnerschaften im Rahmen des dezentralisierten Teils basieren auf vorhandenen Kontakten oder auf Vermittlung. Wenn Aufnahme- und Entsendeprojekte einander aus vorherigen Erfahrungen kennen, so nutzen sie diese Grundlage zur Schaffung einer EFD-Partnerschaft.

Das Vermittlungsverfahren hängt ausschließlich von der Datenbank der Aufnahmeprojekte ab. Die Entsendeprojekte legen das Thema oder das Land fest, das sie oder ihren Freiwilligen interessiert, und die Datenbank gibt eine Liste mit Projekten an, die diesen Kriterien entsprechen. Nach Abwägung der Einzelheiten der einzelnen Projekte wählt das Entsendeprojekt mehrere Projekte aus, die am besten geeignet sind und nimmt mit ihnen Kontakt auf, um die Bildung einer Partnerschaft zu versuchen. Rund 40% der EFD-Partnerschaften, die bereits geschlossen oder in Vorbereitung sind, stellen das Ergebnis vorhandener Partnerschaften, und 60% das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens dar.

Bisher wurden durch den dezentralisierten Teil der Pilotaktion Förderungen für Projekte, die insgesamt 1142 junge Freiwillige einbeziehen, aus dem EFD Budget für 1996 vergeben. Diese Förderungen wurden den Projekten durch die Nationalen Strukturen vor der Frist vom 31. Juli 1997 zugeteilt, die für die Verwendung von Mitteln aus dem Haushalt von 1996 festgelegt worden war. Die Mehrzahl dieser Freiwilligen sind im August/September 1997 in ihre Projekte ausgereist. Einigen Entsendeprojekten wurde eine zusätzliche Frist gewährt, um Übereinkünfte mit den Aufnahmeprojekten abzuschliessen. Eine umfassende Übersicht über die in dezentralisierten EFD-Projekten teilnehmenden Jugendlichen ist im Anhang 2 dieses Berichtes dargestellt (Tabelle 4).

Aufgetretene Probleme und Lösungsansätze

Die für den dezentralisierten Teil des Programms zuständigen nationalen Strukturen erzielen bei dem Abschluß vollständiger Projektanträge einschliesslich der Freiwilligen rasch Fortschritte. Ein Team der Kommission und des SOS besuchten im Mai alle nationalen Strukturen, um ihr Funktionieren in der Praxis zu sehen, um zu prüfen, wie das vorgesehene Umsetzungsverfahren funktioniert und ihnen die möglicherweise benötigte Unterstützung zu gewähren. Die Gesamtsituation ist ermutigend, wenngleich es einige wenige besondere Gebiete gibt, auf denen langsamer Fortschritte erzielt wurden, als erwartet worden war.

Einige Länder haben Schwierigkeiten, Entsendeprojekte zu finden. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Die Aufgaben dieser Projekte sind umfangreich, und so ist es häufig schwierig, Organisationen davon zu überzeugen, sie zu übernehmen. Um die Situation zu verbessern, hat die Kommission Beispiele für in anderen nationalen Strukturen gefundene erfolgreiche Verfahrensweisen zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Lösungen umfassen den Abschluß eines Rahmenvertrags mit Organisationen über die Entsendung einer bestimmten Zahl von Freiwilligen, die Mobilisierung nationaler Quellen für eine Mitfinanzierung und die Verwendung von Aufnahmeprojekten auch als Entsendeprojekte.

Zahlreiche nationale Strukturen haben die Tatsache herausgestellt, daß sich die Vermittlung von Sende- und Aufnahmeprojekten als eher langsam erwiesen hat. Neben technischen und kommunikationstechnischen Problemen zögern viele Organisationen, mit ihnen unbekannten Partnern Abkommen zu schließen.

Ein Mangel an Informationen über die Verfügbarkeit von Aufnahmeprojekten hat zu Problemen im Hinblick auf das effiziente Funktionieren des Systems geführt. Entsendeprojekte müssen wissen, ob keine Plätze mehr zur Verfügung stehen, oder ob ein Projekt sich vom EFD zurückgezogen hat. Die Datenbank kann nicht aktualisiert werden, wenn diese Informationen nicht an die nationalen Strukturen oder die Kommission weitergeleitet werden. Wenn es Änderungen bei den Kontaktadressen gibt, so sind diese ebenfalls weiterzugeben, da die Entsendeprojekte andernfalls die Aufnahmeprojekte nicht erreichen können. Dies ist für das Entsendeprojekt frustrierend und

demotivierend und kann dazu führen, daß ein junger Freiwilliger schließlich aufgibt, da die Suche nach einem Aufnahmeprojekt zu langsam verläuft.

Die Vorbereitung eines gemeinsamen Haushalts hat sich für die Partner als Hindernis erwiesen. Da die Finanzierung aus Gemeinschaftsmitteln nur 50% der Kosten deckt, muß eine zusätzliche Finanzierung gefunden werden. Trotz der Möglichkeit, Beiträge in Sachwerten zu leisten, haben die Projekte bei der Finanzierung der verbleibenden 50% Schwierigkeiten. Die Aufteilung der Finanzierung zwischen Sende- und Aufnahmeprojekten hat auch zu Komplikationen geführt und erfordert häufig umfangreiche Diskussionen, bevor eine Einigung erzielt werden kann. Dies wiederum verzögert die Einreichung der Förderantäge und die Abreise des Freiwilligen.

Bei einigen Aufnahmeprojekten kommt es bei der Antwort an die Entsendeprojekte zu Verzögerungen, da Unsicherheiten über die Art der erforderlichen Antwort bestehen oder da die Aufnahmeprojekte die Reaktionen anderer Freiwilliger abwarten wollen, ehe sie ihre Auswahl treffen. Auch bei sofortiger Antwort nimmt die Zusammenstellung eines vollständigen Projekts aufgrund ihrer Hemmungen, mit einem unbekannten Partner einen Vertrag zu schließen, lange Zeit in Anspruch. Das Sprachproblem führte bei kleinen lokalen Projekten, die keine zweite Arbeitssprache haben, zu Hindernissen.

Sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf europäischer Ebene werden Anstrengungen unternommen, um die oben aufgeführten Probleme zu lösen. Es wurde insbesondere vorgeschlagen, den Aufnahmeprojekten für die Stellungnahme zu ihnen von Entsendeprojekten unterbreiteten Vorschlägen eine Frist von vier Wochen vorzuschreiben, und es wird direkt mit den Projekten Kontakt aufgenommen, um den Vermittlungsprozeß zu beschleunigen. Die nationalen Strukturen können Treffen zwischen Sende- und Aufnahmeprojekten organisieren und unterstützen, und die Entsendeprojekte können die Aufnahmeprojekte besuchen. Das Bewerbungsverfahren ist vereinfacht worden, und es sind verbesserte Kommunikationskanäle, einschließlich einem Diskussionsforum auf E-Mail-Basis eingerichtet worden.

Begleitende Kontrolle der Projekte

Die Aufnahmeprojekte werden im Rahmen des dezentralisierten Teils von den nationalen Strukturen und der Einrichtung für operationelle Unterstützung (SOS) kontrolliert. Anfänglich erfolgten diese Besuche, um zu untersuchen, wie ein Freiwilliger in das jeweilige Aufnahmeprojekt integriert werden könnte und über welche Fähigkeiten die Aufnahmeprojekte verfügten, mit den Bedürfnissen eines Freiwilligen aus einem anderen Land und den Anforderungen des EFD zurechtzukommen. Nun, da eine Reihe von Freiwilligen bereits vor Ort sind, gelten die Kontrollbesuche den Projekten mit EFD-Freiwilligen.

Diese Besuche haben sich für das SOS und die Europäische Kommission bei der Umsetzung der Pilotaktion auf europäischer Ebene und für die Aufnahmeprojekte und die nationalen Strukturen auf lokaler und einzelstaatlicher Ebene als unschätzbar erwiesen. Durch Besuche vor Ort konnten die SOS die jeweiligen für die Aufnahmeprojekte relevanten Probleme feststellen, die auf Papier nicht offensichtlich sind, ihr ordnungsmäßiges Funktionieren beobachten und ein besseres Verständnis der Gegebenheiten in den verschiedenen Mitgliedstaaten erwerben. Dies trug zur Anpassung einiger Aspekte bei der Umsetzung des dezentralisierten Teils bei. Für die nationalen Strukturen war es sinnvoll, die Projekte zu besuchen, um die Kontakte mit den für die Interessensbekundung verantwortlichen Personen und den späteren Betreuern des Freiwilligen zu verbessern und die Vorgehensweise für ihren Mitgliedstaat zu erläutern.

Die nationalen Strukturen legen ebenfalls Wert auf eine Beratung mit dem SOS im Rahmen dieser Besuche und nutzen die Gelegenheit, sie zu Fragen bezüglich des EFD zu Rate zu ziehen. Den Aufnahmeprojekten kommen diese Kontrollbesuche zugute, da sie ihre Tätigkeiten persönlich erläutern und den Betreuern einige dieser Tätigkeiten in der Praxis zeigen können und sie ihre Fragen direkt an die für die dezentralisierte Maßnahme verantwortliche Person richten können und

umfassende Antworten auf ihre Fragen erhalten. Die Besuche machen zudem die europäische Dimension der Aktion greifbarer. Eine Liste der bislang besuchten Projekte ist in Anhang 3 dieses Berichts beigefügt.

II. ZENTRALISIERTER TEIL

A. Innovative Netzwerke

Einführung

Zu Beginn der Pilotaktion brachte die Kommission deutlich ihre Absicht zum Ausdruck, mit einer Reihe von grenzüberschreitenden Netzwerken, die auf verschiedenen Gebieten im Bereich der sozialen Entwicklung tätig und bereit sind, am Europäischen Freiwilligendienst für Jugendliche mitzuarbeiten, ein "Experiment im Rahmen eines Experiments" durchzuführen. Diese 'innovativen Netzwerke' sollten eine Grundlage für die Erprobung besonderer Konzepte im Hinblick auf den abgedeckten Tätigkeitstyp, das beteiligte Zielpublikum und die verwendeten Methoden darstellen. Diese Konzepte sollten zur Bereitstellung von Konzepten und Modellen beitragen, die auf die Weiterentwicklung des Europäischen Freiwilligendienstes übertragen werden könnten.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission nun 10 innovative Netzwerke initiiert, die vor allem in folgenden Bereichen tätig sind:

- Teilnahme am aktiven sozialen und beruflichen Leben

- Umwelt

- Kunst, Kultur und Kulturerbe

- soziale Ausgrenzung von Jugendlichen

Weitere Einzelheiten zu den innovativen Netzwerken sind Anhang 4 dieses Berichts zu entnehmen. Die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst hat die an den prioritären Projekten beteiligten Netze dazu ermutigt, sich selbst in einer sehr positiven Weise umzustrukturieren. Sie hat ihnen durch Schaffung neuer Möglichkeiten zur Erweiterung des Netzes ihrer Partnerschaften und Erzielung einer Straffung und Verbesserung der operationellen Effizienz neue Möglichkeiten für die Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs eröffnet.

Versuche

Aufgrund ihrer spezifischen Erfahrung und ihres einzigartigen Konzepts sind diese Netzwerke fruchtbare Testbereiche für die vom Pilotprojekte entwickelten Konzepte und operationellen Methoden und können – insbesondere auf folgenden Gebieten - innovative Vorgehensweisen fördern:

* Rekrutierung junger Freiwilliger

* spezifische Rollen und spezifisches Funktionieren von Entsende-/Aufnahmestellen

* Vermittlung/Partnerschaften zwischen Entsende-/Aufnahmeprojekten und jungen Freiwilligen

* Vorbereitung und Schulung der jungen Freiwilligen und der Schulungsleiter

* Follow-up der jungen Freiwilligen nach ihrem freiwilligen Dienst

* Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren einschließlich unter anderem der Wirtschafts- und Handelswelt

Jedes der innovativen Netzwerke wird eine Pilotgruppe einrichten. Diese Gruppen werden sich aus den verschiedenen am Pilotprojekt beteiligten Partnern zusammensetzen: gemeinnützige Organisationen, Sozialpartner, Vertreter von Organisationen des freiwilligen Dienstes, die Wirtschafts- und Handelswelt...

Umfassendere Implikationen für den EFD

Dieser besondere Teil der Pilotaktion ist zusammen mit den übrigen Teilen (von den Jugendorganisationen auf zentralisierter Ebene vorgeschlagene Projekte und bilateriale europäische Projekte auf dezentralisierter Ebene) zu betrachten. Das erklärte Ziel der Kommission besteht darin, die im Rahmen der innovativen Netzwerke gemachten Erfahrungen zugunsten aller am Europäischen Freiwilligendienst beteiligten Partner zu nutzen und nicht darin, parallele Strukturen zu den auf dezentralisierter Ebene entwickelten Initiativen zu schaffen.

Die Sachkenntnis, die diese Netzwerke erreichen werden und die Erfahrung, die sie der Kommission zur Verfügung stellen werden, können verwendet werden von:

* künftigen EFD-Projekten

* den nationalen Strukturen

* anderen potentiellen einzelstaatlichen und lokalen Akteuren

Die von diesen Netzwerken durchgeführten Maßnahmen werden einen Multiplikatoreffekt haben, da sie einen Bestand an erprobten Aufnahme- und Entsendeprojekten in den von den Netzwerken abgedeckten Bereichen schaffen. Diese Projekte sollen auf dezentralisierter Ebene wieder eingereicht werden.

Der Beginn dieses Teils der Pilotaktion erforderte eine Anlaufzeit. Diese Zeit ist nun abgeschlossen, und 6 der 10 Netze haben bei verschiedenen Aufnahmeprojekten in ganz Europa bereits Freiwillige aufgenommen. Die übrigen 4 werden im Herbst Freiwillige einsetzen. Insgesamt nehmen bereits 76 junge Freiwillige an den Pilotprojekten teil. Weitere 153 Freiwillige sollen ihre Projekte bis Ende 1997 beginnen.

Die Kommission hat enge Kontakte und einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Netzwerken und den nationalen Strukturen engagiert unterstützt, um sicher zu gehen, daß statistische Informationen über die Freiwilligen und die Entsende- und Aufnahmeprojekte rasch zur Verfügung stehen. Längerfristig gesehen sollten die innovativen Netzwerke einen Bestand an Organisationen und Personen mit relevanter Erfahrung bereitstellen, die für die weitere Entwicklung der Tätigkeiten des Europäischen Freiwilligendienstes von unschätzbarem Wert sein werden.

B. Freiwilligendienstorganisationen und Jugendorganisationen

Hintergrund

Im Laufe des ersten Jahres der Pilotaktion hat die Kommission beschlossen, zu einer geringen Zahl europäischer Organisationen, die bereits über Erfahrungen auf dem Gebiet der Organisation von grenzüberschreitenden Aktivitäten des freiwilligen Dienstes verfügen, eine direkte Arbeitsbeziehung aufzubauen. Diese Organisationen sind im AVSO (Association of Voluntary Service Organisations, Zusammenschluß von Organisationen des freiwilligen Dienstes) zusammengefaßt.

Diese direkte Arbeitsbeziehung sollte es diesen Organisationen ermöglichen, ihre Erfahrung in die Lancierung und Durchführung der Pilotaktion einzubringen. So trug der AVSO zum Beispiel zur Koordinierung einer Untersuchung über 'Unterstützungs- und Schulungsmethoden für den längerfristigen Einsatz von Freiwilligen' bei, die den nationalen EFD-Einrichtungen und anderen interessierten Organisationen, Projekten usw. zur Verfügung gestellt wurde.

Zudem forderte die Kommission die Mitgliedsorganisationen des AVSO dazu auf, Tätigkeiten des freiwilligen Dienstes vorzuschlagen, die den für den Europäischen Freiwilligendienst festgelegten Bedingungen entsprachen. So richtete die Kommission im Jahre 1996 zwei Aufforderungen zur Vorlage von Vorschlägen an die AVSO-Mitglieder. Nach Beratung mit den nationalen EFD-Strukturen genehmigte die Kommission insgesamt 229 Projekte.

Übersicht über die Projekte im Jahre 1996

Die ersten im Rahmen der Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst unterstützten Freiwilligen wurden im August/September 1996 in Projekten gesandt, die von AVSO-Mitgliedern koordiniert wurden. Bis Juni 1997 waren 177 Freiwillige im Rahmen von Projekten eingesetzt. Weitere 28 sollten im August/September 1997 nach einem erweiterten Zeitraum der Auswahl von Freiwilligen und der Vermittlung an geeignete Aufnahmeprojekten eingesetzt werden.

Tabelle 5 (vgl. Anhang 2 dieses Berichts) enthält eine Übersicht über die Länder, die die bis Juni 1997 in AVSO-Projekten eingesetzten 177 Freiwilligen aufnahmen. Sie bestätigt die große Aufnahmefähigkeit des Vereinigten Königreichs (59 Freiwillige) und Frankreichs (36 Freiwillige). Tabelle 6 (vgl. Anhang 2 dieses Berichts) zeigt die Herkunft (Entsendeland) der 177 jungen Freiwilligen. Auffällig ist hier die große Zahl der deutschen Freiwilligen (117). Dies spiegelt die Tatsache wider, daß mehrere AVSO-Mitglieder an seit langem bestehenden Programmen beteiligt sind, die Freiwillige aus Deutschland in andere Mitgliedstaaten senden (Diakonisches Werk, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, EIRENE).

Die Zahl der von AVSO-Mitgliedsorganisationen vorgelegten Projekte war geringer, als die Kommission erwartet hatte. Dies zeigte, daß die Entwicklung von Projekten des Europäischen Freiwilligendienstes sogar für Organisationen, die auf diesem Gebiet bereits über Erfahrung verfügten, mit einer Reihe von Herausforderungen verbunden war. Dies wurde durch die Tatsache bestätigt, daß die Organisationen mehr Zeit benötigten, als ursprünglich angenommen, um für viele der Projekte eine Genehmigung zu erhalten und sie umzusetzen.

Von AVSO-Mitgliedern koordinierte Projekte gaben jungen Freiwilligen die Möglichkeit, eine Reihe von Tätigkeiten auf den Gebieten Soziales, Kultur und Umwelt durchzuführen. Das anfängliche Feedback von den Aufnahmeorganisationen und den Freiwilligen selbst bestätigte, daß dies sowohl für die Aufnahmeprojekte als auch für die beteiligten jungen Menschen eine lohnende Erfahrung sein kann. Dieses Feedback hat auch die zurückhaltende Haltung der Kommission gegenüber gewissen Tätigkeiten im Sozialbereich verstärkt, insbesondere bei Routinetätigkeiten im Bereich der Alten-und Krankenpflege. In diesem Bereich besteht die reelle Gefahr, daß Arbeitsplätze ersetzt werden. Zudem erweist sich für junge Menschen, die in großen Sozialeinrichtungen ihren freiwilligen Dienst leisten und die häufig auch dort leben, die Integration in ein breiteres Umfeld im Aufnahmeland eindeutig als schwierig.

Neues Konzept für 1997

Auf der Grundlage der im Rahmen der beiden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Jahre 1996 gemachten Erfahrungen beschloß die Kommission, ihr Konzept für das zweite Jahr der Pilotaktion zu erweitern. Dieses umfassender gestaltete Konzept war darauf ausgelegt, die Bandbreite der am zentralisierten Teil des EFD beteiligten Organisationen zu erhöhen und insbesondere die europäischen Jugendorganisationen zur Übernahme einer aktiveren Rolle zu ermutigen. Es zielte darüberhinaus vielmehr auf die Erweiterung und Förderung von Qualität und

Inhalt der Projekte sowie auf die Förderung der Entwicklung neuer Partnerschaften und neuer Tätigkeiten ab, als auf eine blosse Unterstützung der Fortsetzung der vorhandenen Programme.

Daher wurde im April 1997 eine Aufforderung zur Einreichung von multilateralen EFD-Projekten an mehr als 80 europäische Jugendorganisationen und die AVSO-Mitgliedsorganisationen gerichtet. Im Rahmen dieser Aufforderung sollten die Organisationen Vorschläge einreichen, an denen Partner in vier Ländern beteiligt waren und bei denen 6-12 jungen Menschen Tätigkeiten des freiwilligen Dienstes angeboten wurden. Betont wurde auch die Notwendigkeit eines kohärenten thematischen Inhalts und eines methodischen Ansatzes. 10 der von Freiwilligendienst- und Jugendorganisationen eigereichten Anträge wurden durch die Kommission genehmigt. Insgesamt werden 75 Jugendliche die Möglichkeit haben, in diesen Projekten als Freiwillige mitzuwirken.

Zudem ermutigte die Kommission die AVSO-Mitgliedsorganisationen zu einer direkteren Beteiligung am dezentralisierten Teil des EFD. Ab 1997 wurden diese Organisationen dazu aufgefordert, über ihre nationalen Strukturen Bewerbungen für bilaterale Projekte einzureichen. Auf diese Weise gingen von nationalen Vertretungen der AVSO-Organisationen bis Juni 1997 über 250 Interessenbekundungen für die Aufnahme von Freiwilligen ein. Diese Organisationen hatten ebenfalls damit begonnen, bei der Versendung von Freiwilligen im Rahmen des dezentralisierten Teils eine aktivere Rolle zu übernehmen.

C. Drittländer

Das Konzept des EFD in Drittländern

Ebenso wie die anderen Teile des Europäischen Freiwilligendienstes bieten auch die EFD-Projekte in Drittländern jungen Menschen die Möglichkeit, auf informelle Weise lehrreiche Erfahrungen zu sammeln. Zudem zielen sie auf die Förderung von Solidarität, Völkerverständigung und Toleranz ab. "Drittländer" können in diesem Zusammenhang Entwicklungsländer sowie andere Länder sein, aber der EFD erhebt nicht den Anspruch, ein Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zu sein. Der EFD strebt eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Menschen an und soll jungen Menschen die Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaften ermöglichen – der Gesellschaften der EU, aber auch der Gesellschaften von Drittländern. Ihr Beitrag sollte als Handlung der aktiven Staatsbürgerschaft und Solidarität mit anderen Ländern gesehen werden. Der freiwillige Dienst für junge Menschen hat mit aktiver Staatsbürgerschaft zu tun, mit dem Aufbau demokratischer Gesellschaften, mit der Unterstützung der Arbeit an der Basis sowie mit “grass-roots” Initiativen und nicht mit der Vermittlung von Know-how und technischer Unterstützung, die in der Regel mit "Entwicklungszusammenarbeit" in Verbindung gebracht werden.

Übersicht über die durch die Pilotaktion geförderten Tätigkeiten in den Jahren 1996 und 1997

1996 unterstützte die Kommission Projekte in 12 Ländern außerhalb der EU, in deren Rahmen insgesamt 90 Jugendliche aus der EU an Tätigkeiten des Europäischen Freiwilligendienstes teilnehmen konnten.

Im ersten Halbjahr 1997 wurden drei Projekte in drei Ländern für 24 jugendliche Freiwillige zunächst genehmigt. Eine Reihe anderer Projekte ist in Vorbereitung (Mittelmeerraum, Mittel- und Osteuropa...). Die geographische Streuung dieser Projekte ist Tabelle 7 zu entnehmen (s. Anhang 2 dieses Berichts.

Art der Tätigkeiten/Projektthemen

Die Pilotaktion EFD '96/97 hat eine große Bandbreite an Tätigkeiten des freiwilligen Dienstes im Sozial- und Umweltbereich unterstützt, z.B. Unterstützung für die Obdachlosen in Debrecen (Ungarn), Arbeit mit emotional gestörten Kindern in Rumänien, Organisation internationaler

Sommerjugendcamps in Israel, Hilfe für Straßenkinder in Luanda (Angola), Tätigkeiten zur Förderung des Umweltbewußtseins in Marokko, der Dominikanischen Republik und Costa Rica... Die meisten dieser Tätigkeiten des freiwilligen Dienstes dauerten 6-12 Monate.

Um auch den potentiellen Nutzen eines kurzfristigen freiwilligen Dienstes zu erproben, unterstützte die Pilotaktion im Rahmen des freiwilligen Dienstes darüber hinaus ein dreiwöchiges Workcamp in Südafrika, bei dem junge europäische Freiwillige bei der Renovierung von Schulen und der Erhaltung von Naturreservaten mithalfen. Ein weiteres kurzfristiges Projekt in Benin zielt darauf ab, einer Gruppe von Jugendlichen afrikanischen Ursprungs, die in der EU leben, ein positives Bild von Afrika zu vermitteln, indem sie zusammen mit dort lebenden Jugendlichen am Bau einer landwirtschaftlichen Schule teilnehmen.

Dank der von der "Interservice Group" zum Europäischen Freiwilligendienstes aufgebauten Kontakte innerhalb der Kommission, hat die GDXXII mit einigen der für Außenbeziehungen zuständigen Dienststellen der Kommission (GDIA, GDIB und GDVIII) zusammengearbeitet. DGXXII hat Mittel bereitgestellt, um es jungen Europäischen Freiwilligen zu ermöglichen, in Projekten in den PHARE- und TACIS-Ländern, im Mittelmeerraum, Lateinamerika und Afrika teilzunehmen, die durch die Generaldirektionen für Aussenbeziehungen gefördert werden Die Kommission untersucht ebenfalls die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Partnern, unter anderem mit dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).

Ex-ante Evaluierung für das zukünftige mehrjährige Programm

Die Kommission hat eine ex-ante-Evaluierung bezüglich der Drittländeraspekte des Vorschlags für eine Entschließung über die Einführung eines mehrjährigen Programmes des Europäischen Freiwilligendienstes für junge Menschen in Auftrag gegeben. Die ex-ante-Evaluierung zielt auf die Untersuchung der dem Vorschlag zugrundeliegenden Annahmen und die Bewertung des Potentials von Tätigkeiten auf diesem Gebiet sowie die potentiellen Schwierigkeiten im Hinblick auf das mehrjährige Programm ab.

Die in einem ersten Zwischenbericht zusammengefaßten ersten Schlußfolgerungen lassen darauf schließen, daß sowohl von seiten der jungen EU-Bürger als auch von seiten der Entsendeorganisationen mit einer Nachfrage zu rechnen ist, während das Ausmaß des Interesses der Aufnahmeorganisationen von der Region abhängig sein könnte (mehr Interesse in Mittel- und Osteuropa als in der GUS, starkes Interesse z.B. in Algerien, Marokko und Tunesien usw.). Die Bedingungen, unter denen junge Menschen aus Drittländern an Projekten teilnehmen können, erfordern eine weitere Prüfung, da eine "Gegenseitigkeit" aufgrund verschiedener gesetzlicher und institutioneller Sachzwänge problematisch erscheint.

III. SICH AUS DEN EFD-PROJEKTEN ERGEBENDE HAUPTASPEKTE

Aus den EVD-Projekten, die derzeit durchgeführt werden oder in Vorbereitung sind, haben sich bei den verschiedenen oben beschriebenen Teilen eine Reihe von Schlüsselaspekten und allgemeinen Trends ergeben. Die wichtigsten dieser Aspekte werden nachfolgend ausgeführt. Die Kommission will diese Ergebnisse bei der Ausarbeitung des mehrjährigen Programms mit der erforderlichen Sorgfalt berücksichtigen.

Die Bedeutung einer geeigneten Vorbereitung und Information vor der Abreise

Eine umfassende Vorbereitung der Jugendlichen, der Aufnahmeprojekte und der Aufnahmegemeinden ist eine Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung der EFD-Projekte. Alle Partner müssen vor Beginn des Freiwilligendienstes ausführliche und exakte Informationen über die praktischen Modalitäten des Projekts erhalten (dem Freiwilligen zugewiesene Tätigkeiten, Ankunftsdaten, Taschengeld und andere finanzielle Regelungen, Kost- und Logis usw.). Auch

praktische und kulturelle Informationen über das Aufnahmeland einschließlich rechtlicher und verwaltungstechnischer Aspekte sind wichtig.

Rekrutierung und Auswahl der Freiwilligen

Bei der Auswahl der Freiwilligen und der Vermittlung der Freiwilligen an geeignete Aufnahmeprojekte ist mit großer Sorgfalt vorzugehen. Mißverständnisse haben auf beiden Seiten zu Frustrationen geführt, und in einigen Fälligen haben Probleme auf diesem Gebiet dazu geführt, daß Freiwillige ihre Teilnahme abgebrochen haben oder Projekte annuliert worden sind.

Nutzen für Projekte und Freiwillige

Das anfängliche Feedback von den Aufnahmeprojekten und den Freiwilligen war positiv. Die Freiwilligen haben das Gefühl, durch die Erfahrung eine Menge gelernt zu haben, was ihnen nach ihrer Heimkehr in ihr Heimatland bei ihren Plänen für die Zukunft zugute kommen wird (Beschäftigung, Schulung, Ausbildung, Praktika usw.). Die Projekte scheinen im allgemeinen mit den Freiwilligen zufrieden gewesen zu sein und zu denken, daß sie einen wertvollen Beitrag zu ihren Tätigkeiten geleistet haben.

Bedeutung der unterstützenden Rolle der nationalen Strukturen

Die nationalen Strukturen spielen bei der Unterstützung von Projekten und Freiwilligen eindeutig eine wesentliche Rolle. Der Europäische Freiwilligendienst scheint in Ländern, in denen die nationalen Strukturen ihre Aufgabe in proaktiver Weise angehen, ganz besonders gut zu funktionieren; nichtsdestoweniger ist es in den größeren Mitgliedstaaten schwieriger, direkte Kontakte zu unterhalten. Die nationalen Strukturen sollten mit den Aufnahmeprojekten in ihrem Land in Verbindung bleiben, um stets über die Entwicklungen, die vergebenen Plätze sowie eventuelle Änderungen bei den Kontaktadressen usw. informiert zu sein.

Rechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse

Zuweilen sind Schwierigkeiten im Hinblick auf rechtliche und verwaltungstechnische Fragen aufgetreten (Aufenthaltserlaubnis, Sozialversicherung, Besteuerung). Die Kommission hat diese Probleme in ihrem Grünbuch über die Hindernisse bei der Mobilität behandelt[4]. In den meisten Fällen konnten diese Probleme jedoch bisher gelöst werden. Einige Mitgliedstaaten haben ihre einzelstaatlichen Bestimmungen geändert, um die Teilnahme junger Arbeitsloser am EFD zu erleichtern, ohne daß diese dabei Gefahr laufen, das Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung und andere Leistungen zu verlieren. Es ist jedoch möglich, daß die steuerlichen Regelungen in einigen Ländern einigen Freiwilligen und Projekten auch weiterhin Probleme bereiten werden.

Vermeidung von Verzögerungen bei der Weitergabe von Informationen und der Bearbeitung der Bewerbungen

Es ist vorgekommen, daß Verzögerungen bei der Weitergabe von Informationen zwischen der Kommission, den nationalen Strukturen, den zuständigen regionalen oder vermittelnden Stellen (in gewissen Ländern) und den Projekten zu Enttäuschungen geführt haben. Lange Fristen bei der Entscheidung über die Beantragung von Fördergeldern und der Leistung von Zahlungen erwiesen sich bei einer kleinen Zahl von Projekten ebenfalls als Problem, insbesondere bei jenen Projekten in Drittländern, die über verschiedene Haushaltslinien der Gemeinschaft mitfinanziert wurden. Die

[4] 'Ausbildung, Weiterbildung, Forschung: Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Mobilität' – KOM (96) 462

Kommission und die nationalen Strukturen untersuchen nun, wie diese Fristen verkürzt werden können.

Geschlechterverteilung

Anhang 2, Tabelle 9, gibt einen Überblick über die Geschlechterverteilung unter den Freiwilligen, die an durch die Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst geförderten Projekten teilnehmen. Es scheint, dass diese Projekte zur Zeit eine Mehrzahl von jungen Frauen ansprechen. Diese Tendenz wird in der begleitenden Bewertung analysiert werden und bei der Umsetzung des mehrjährigen Programmes berücksichtigt werden.

IV. HORIZONTALE ASPEKTE

A. Finanzielle Aspekte

Allgemeiner Haushaltsrahmen

Die von der Haushaltsbehörde für die Pilotaktion des Europäischen Freiwilligendienstes bereitgestellten Mittel sind 1997 gegenüber 1996 erheblich gekürzt worden. Vor dem Hintergrund dieser Haushaltskürzungen hat die Kommission auch weiterhin dem seit dem ersten Jahr der Pilotaktion verfolgten dezentralisierten Konzept Vorrang eingeräumt. Tabelle 8 (vgl. Anhang 2 dieses Berichts) zeigt die Aufschlüsselung der Zuweisung von Mitteln im Rahmen der Pilotaktion in den Jahren 1996 und 1997.

In Anbetracht der Zeit, die notwendig ist, um den operationellen Rahmen für die Verwaltung der Pilotaktion auf dezentralisierter Ebene zu schaffen (Ernennung und Schaffung von nationalen Strukturen, Festlegung von Verfahrensweisen, Verteilung der Aufforderungen zur Bekundung von Interesse und Erfassung der Antworten, Vermittlungsverfahren zwischen Projektpartnern) werden die meisten der durch den Haushalt 1996 finanzierten Tätigkeiten erst 1997 durchgeführt. Als letzter Termin für die Zuweisung von Mitteln des Jahres 1996 durch die nationalen Strukturen ist der 31. Juli 1997 festgesetzt worden. Die Mittel für 1997 stehen seit dem 1. August 1997 zur Verfügung.

Die Kommission hat die für die Projekte im Rahmen des dezentralisierten Teils zur Verfügung stehenden Mittel an die Mitgliedstaaten verteilt. 1996 wurde diese Aufteilung an die Mitgliedstaaten ausschließlich auf der Grundlage des für 'Jugend für Europa' verwendeten Schlüssels berechnet (der eine Reihe von Faktoren einschließlich der Zahl der Jugendlichen pro Mitgliedstaaten, das BIP, die geographische Lage usw. berücksichtigt). Die 1997 zugrundegelegte Methode war eine andere. Bei ihr werden die in den einzelnen Mitgliedstaaten tatsächlich erzielten[5] und erwarteten Ergebnisse berücksichtigt, um die Verteilung der Mittel auf die tatsächliche Kapazität und die Bedürfnisse der jeweiligen Mitgliedstaaten abzustimmen.

Finanzierung der Projekte

Verfahren zur Finanzierung der Projekte stellen eine der größten Herausforderungen im Hinblick auf die Durchführung der Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst dar, insbesondere was den dezentralisierten Teil betrifft.

---

[5] Anzahl der genehmigten Sende- und Aufnahmeprojekte, Anzahl der angebotenen Plätze für Freiwillige

Das Hauptproblem besteht darin, daß kleine Organisationen auf lokaler Ebene eine langfristige grenzüberschreitende Partnerschaft aufbauen müssen, ohne daß von vornherein eine Vertrauensbeziehung gegeben ist. Diese Partnerschaft muß in einem Antrag auf die Gewährung von Fördermitteln resultieren, der der nationalen Struktur durch den für die Entsendung des Freiwilligen zuständigen Partner ('Entsendeprojekt') vorzulegen ist. Diese wichtige Aufgabe in bezug auf den Finanzrahmen wurde dem Entsendeprojekt übertragen, um auf europäischer Ebene ein Gesamtgleichgewicht in bezug auf die Anzahl der Freiwilligen pro Land herzustellen. Dieses Gleichgewicht untermauert die Verteilung der Gemeinschaftsmittel auf die Mitgliedstaaten.

Es ist durchaus normal, daß sich bei der Umsetzung dieses Finanzierungsverfahrens einige Probleme ergeben. Für alle Beteiligten (Entsendeprojekte, Aufnahmeprojekte, nationale Strukturen, Kommission) handelt es sich um ein neues Verfahren, das erprobt, umgesetzt und angepaßt werden muß, bevor es voll einsatzfähig ist. Zudem verfügen die Projektleiter, die nationalen Strukturen und die Kommission noch nicht über zuverlässige Angaben zu den Kosten. Diese Angaben werden zusammengestellt, sobald eine ausreichende Zahl von Projekten auf dezentralisierter Ebene genehmigt worden ist. Sie werden von großem Nutzen sein, da sie den Projekten die Erstellung ihrer Haushalte erleichtern und es den nationalen Strukturen ermöglichen werden, sie zu bewerten (insbesondere im Hinblick auf Sachleistungen, die eine der Hauptquellen der Mitfinanzierung für Projekte darstellen, jedoch kontrolliert werden müssen). Dies dürfte zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Zur Untersuchung dieser Aspekte und zur Entwicklung von Finanzierungsverfahren, die die Zugänglichkeit des Programms für die Organisationen erleichtern, ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, der Vertreter der Kommission und der nationalen Strukturen Irlands, Frankreichs, Deutschlands und Portugals angehören.

Neben den Finanzierungsverfahren selbst bestätigen auch die von den nationalen Strukturen zur Verfügung gestellten ersten Daten über die dezentralisierten Projekte im großen und ganzen die Berechnungen und ersten Schätzungen der Kommission bezüglich der durchschnittlich für die Projekte anfallenden Kosten. Das Gesamtbudget für ein Projekt des Europäischen Freiwilligendienstes liegt in Abhängigkeit von der Dauer (6 bis 12 Monate) zwischen 7.500 und 13.000 ECU. Der Beitrag der Kommission (50%) beläuft sich auf rund 3.800 bis 6.500 ECU. Für ein neunmonatiges Projekt betragen die Gesamtmittel rund 10.000 - 10.500 ECU und der Beitrag der Gemeinschaft ungefähr 5.000 - 5.250 ECU. Dies entspricht in etwa den bislang von der Kommission vorgelegten Zahlen, insbesondere denjenigen, die im Finanzbericht bezüglich des Vorschlags für ein mehrjähriges EFD-Programm veröffentlicht worden sind.

Einige Projekte hatten Schwierigkeiten bei der Beschaffung einer Mitfinanzierung als Ergänzung zu den Fördermitteln der Gemeinschaft. Die Kommission begegnete diesem Problem, indem sie es den Organisationen erlaubte, 'Sachleistungen' (insbesondere Kost und Logis für den Freiwilligen und die Zeit, die das Personal für Unterstützung und Follow-up aufwendet) als Quelle der Mitfinanzierung zu zählen. Die Kommission sucht nach einer Möglichkeit, einen Reservefonds für Aufnahmeprojekte zu schaffen, die bei der Beschaffung von Mitteln auf lokaler oder nationaler Ebene auf besondere Schwierigkeiten stoßen. Die Kommission untersucht zudem andere potentielle (öffentliche und private) Quellen der Mitfinanzierung für Projekte des Europäischen Freiwilligendienstes.

B. Information

Die Verbreitung von Informationen und Tätigkeiten zur Sensibilisierung haben sich für im Rahmen der Umsetzung der Pilotaktion als besonders wichtig erwiesen, insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Traditionen und Erfahrungen auf diesem Gebiet in den meisten Mitgliedstaaten. Es sind gewisse Maßnahmen getroffen worden, um die grundlegenden Zielsetzungen des Europäischen Freiwilligendienstes zu erläutern, die praktischen Modalitäten und Verfahren darzulegen und eine

große Bandbreite an Organisationen, jungen Menschen und anderen Beteiligten zur Teilnahme zu ermutigen.

Die Kommission hat eine kurze allgemein gehaltene Informationsbroschüre über den Europäischen Freiwilligendienst veröffentlicht, die in allen Sprachen der Gemeinschaft erhältlich ist. Bisher sind über 75.000 Exemplare dieser Broschüre verteilt worden. Die Kommission hat ebenfalls mit der Herausgabe eines zweimal monatlich erscheinenden Newsletters über die Pilotaktion begonnen, der an eine Mailing-Liste mit 2.000 Anschriften gesandt wird. Informationen über den EFD sind zudem auf einer Web-Seite über den Europaserver[6] der Kommission abrufbar.

Die nationalen Strukturen spielen zudem bei der Verbreitung von Information eine wichtige Rolle, insofern sie dafür sorgen, daß die Einzelheiten zum EFD denjenigen Personen und Einrichtungen auf lokaler oder regionaler Ebene zugehen, die möglicherweise an der Teilnahme interessiert sein könnten. Die nationalen Strukturen haben desweiteren zusätzliches schriftliches Informationsmaterial veröffentlicht (Broschüren, Poster usw.). Insgesamt sind rund 50.000 Dokumente dieser Art von den nationalen Strukturen verteilt worden.

Über die Verteilung schriftlichen Informationsmaterials hinaus haben die Kommission und die nationalen Strukturen im Laufe des vergangenen Jahres zahlreiche Seminare und Konferenzen veranstaltet. In regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften sind Reportagen und Artikel über den Europäischen Freiwilligendienst erschienen. Auch in Radio und Fernsehen wurden Berichte gesendet. Direkte Kontakte zwischen der Kommission, dem SOS, den nationalen Strukturen, Projekten und Freiwilligen spielten eine wesentliche Rolle.

Allgemein kann festgestellt werden, daß diese allgemeinen Informationen zu einem recht breiten Zielpublikum gelangten, zu dem unter anderem Jugendliche, Jugendorganisationen, Organisationen des freiwilligen Dienstes, lokale Behörden und die Medien gehörten. Die nationalen Strukturen und die Kommission sahen sich jedoch gezwungen, den Informationsfluß zu kontrollieren, um zu verhindern, ein Ausmaß von Interesse hervorzurufen, das in keinem Verhältnis zu den im Rahmen der Pilotaktion zur Verfügung gestellten Mitteln stehen könnte. Erste Ergebnisse lassen auf eine Antwortquote von rund 10% der verteilten allgemeinen Informationen schließen.

Die Kommission untersucht ebenfalls die Möglichkeit, für die Personen, die auf lokaler Ebene für Jugendinformationsdienste zuständig sind, eine Schulung vorzusehen und die Jugendinformationszentren stärker einzubeziehen.

C. Schulung, Vorbereitung und Unterstützung

Zielsetzungen

Die Teilnahme an der Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst ist sowohl für die jungen Freiwilligen als auch für die Personen, die sie betreuen und die am Projektmanagement beteiligt sind, eine Erfahrung, die eine Herausforderung darstellt. Die Kommission versucht zu gewährleisten, daß geeignete vorbereitende Schulung und Unterstützung angeboten werden, um Qualität und Erfolg der Projekte des Europäischen Freiwilligendienstes sicherzustellen. Diese Schulungsmaßnahmen stärken den erzieherischen Wert der Erfahrung für die jungen Freiwilligen und erleichtern jungen Menschen mit den verschiedensten Voraussetzungen den Zugang zum Europäischen Freiwilligendienst.

---

[6] http://europa.eu.int/en/comm/dg22/youth/youth.html

Durchführung

Die nationalen Strukturen spielen eine wichtige Rolle bei der Durchführung der Schulungsmaßnahmen. Im November 1996 fand in Schweden ein Seminar statt, bei dem Vertreter der nationalen Strukturen mit Personen zusammentrafen, die auf diesem Gebiet über relevante Erfahrungen verfügen. Dieses Seminar trug zur Entwicklung eines gemeinsamen Modells im Hinblick auf Zielsetzungen, Inhalt, Methodik, praktische Modalitäten und Finanzierung der Schulungsmaßnahmen bei.

Dieses Modell basiert auf einem umfassenden Rahmen für Vorbereitung, Unterstützung und Follow-up für Freiwillige, der unter anderem folgendes umfaßt:

1. Informationsveranstaltung vor der Abreise

2. Sprachkurs in Verbindung mit interkulturellem Lernen nach der Ankunft

3. Schulung bezüglich des Aufnahmeprojekts

4. Fortlaufende Lernmöglichkeiten während des freiwilligen Dienstes

5. Bewertungstreffen nach der Hälfte des Aufenthalts

6. Treffen zur abschließenden Bewertung/Follow-up

Der besondere Schwerpunkt liegt auf dem Sprachkurs in Verbindung mit interkulturellem Lernen, das darauf abzielt, verschiedene Gruppen von Freiwilligen nach der Ankunft im Aufnahmeland rund drei Wochen lang zusammenzufassen. Dieses Seminar soll den Freiwilligen eine sprachliche und kommunikationsspezifische Grundlage vermitteln, damit sie sich in ihre neue Umgebung einleben und ihren eigenen kulturellen Hintergrund dazu in Bezug setzen können.

Die nationalen Strukturen begannen Anfang 1997 mit der Entwicklung von Schulungsmaßnahmen auf der Grundlage des oben beschriebenen Musters. Die ersten Maßnahmen fanden im Mai 1997 statt, aber zahlreiche nationale Strukturen sahen sich aufgrund der geringen Zahl an Freiwilligen, die in der ersten Jahreshälfte teilnahmen, gezwungen, die Schulungen zu verschieben. Die ersten großen nach der Ankunft durchgeführten Seminare fanden im August/September 1997 statt.

Die finanziellen Implikationen der Schulungsmaßnahmen bereiten gewisse Probleme. Zunächst haben sich die nach der Ankunft durchgeführten Seminare als vergleichsweise kostspielig erwiesen, insbesondere in Ländern, die nur eine kleine Zahl von Freiwilligen aufnehmen und in Ländern mit weniger verbreiteten Sprachen. Zweitens war die Einbeziehung aller Schulungskosten in die Projekthaushalte für viele Organisationen, die eventuell an der Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst interessiert waren, ein abschreckender Faktor. Diese Regelung wurde als Verpflichtung für die Organisationen betrachtet, einen wesentlichen Teil der Gemeinschaftsmittel an die nationalen Strukturen zurückzugeben, um die von den nationalen Strukturen der Sende- und/oder Aufnahmeländer durchgeführten Schulungsmaßnahmen zu finanzieren.

Zukunftsperspektiven

Die ersten mit der Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes gemachten Erfahrungen haben bereits einige wichtige Punkte für die Zukunft aufgezeigt.

Es hat sich herausgestellt, daß die Koordinierung von Abfahrts- und Ankunftsdaten der Freiwilligen sehr wichtig ist, damit die Durchführung von in der Gruppe durchgeführten Schulungsmaßnahmen erleichtert wird. Für das mehrjährige Programm wird ein System gefunden werden müssen, das eine bessere Koordinierung der Schulungsmaßnahmen ermöglicht, während es

gleichzeitig ausreichend Flexibilität aufweist, um den Erfordernissen der verschiedenen Projekte und Länder gerecht zu werden.

Die Durchführung des nach der Ankunft stattfindenden dreiwöchigen Sprachkurses in Verbindung mit interkulturellem Lernen hat sich in der Praxis als recht komplex erwiesen. Einige Freiwillige benötigen keine so umfassende Vorbereitung, da sie zum Beispiel die Sprache des Aufnahmelandes bereits vergleichsweise gut beherrschen. Andere Freiwillige hingegen brauchen möglicherweise zusätzliche Schulung und individuelle Betreuung.

In Zukunft ist es möglicherweise effizienter, ein flexibleres Modell anzuwenden, das dem Aufnahmeprojekt eine direktere Verantwortung für die Vorbereitung – einschließlich der Durchführung von Sprachunterricht, falls erforderlich – zuweist. Dies würde bedeuten, daß die von den nationalen Strukturen koordinierten Gruppen-Schulungsmaßnahmen (vor der Abreise, nach der Ankunft, Bewertungstreffen zur Halbzeit und zum Abschluß) kürzer, einfacher und billiger sein könnten. Für einige Freiwillige könnte auch der Einsatz von autodidaktischen Methoden des Sprachenlernens unter Verwendung neuer Technologien (CD-Rom usw.) eine Lösung sein.

Die Kommission und die nationalen Strukturen werden die Möglichkeit haben, die bei der Durchführung der EFD-Schulung erzielten Fortschritte im September 1997 auf einem Seminar in Italien zu untersuchen. Auf diesem Seminar wird eine erste Bewertung der Tätigkeiten erfolgen, die auf der Grundlage des auf dem Stockholmer Seminar entwickelten Musters durchgeführt wurden. Zudem wird der Aspekt der Unterstützung für Freiwillige und Projekte näher untersucht. Darüber hinaus ist eine kleine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die eine fortlaufende Bewertung der Schulungsmaßnahmen ermöglichen soll.

D. Bewertung

Zielsetzung

Alle Programme der Europäischen Gemeinschaft wie u.a. das vorgeschlagene EFD mehrjährige Programm werden bewertet, damit sichergestellt wird, daß die gesteckten Zielsetzungen erreicht werden sowie daß die Programme gut verwaltet werden und kostengünstig sind. Im Falle von Pilotaktionen haben Bewertungen eine noch bedeutendere Funktion, da sie hauptsächlich darauf abzielen, mit Alternativen zu experimentieren und geeignete neuartige Systeme zu erarbeiten. Im Rahmen der Bewertung des EFD-Pilotprojekts werden Entscheidungen darüber angestrebt, wie die künftigen Programmaktivitäten am besten durchgeführt und wie geeignete Bewertungskriterien und Informationssysteme für das mehrjährige Programme erarbeitet werden können. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Pilotprojektstadiums des EFD ein Bewertungsplan eingeführt.

Mit Hilfe des Bewertungsplans können wertvolle Informationen gewonnen und erfolgreiche Verfahrensweisen für alle Hauptbeteiligten des neuen Programms, unter anderem für die Initiatoren der Projekte, die nationalen Strukturen und die Kommission, ermittelt werden. Eine der mit dieser Bewertungstätigkeit verfolgten Zielsetzungen ist die Übermittlung von Informationen und erfolgreichen Verfahrensweisen an die einzelnen Mitgliedstaaten, die Teilnehmer des Programms und die nationalen Strukturen.

Organisation

Der Bewertungsprozeß erfolgt auf europäischer und auf einzelstaatlicher Ebene. Auf europäischer Ebene werden Bewertungstätigkeiten sowohl von der Kommission als auch von den beim SOS beschäftigten Personen durchgeführt. Ein kleines zentrales Team unabhängiger Experten wird zur Gesamtkoordinierung beitragen und zusätzliche Bewertungserfahrung einbringen.

Die auf einzelstaatlicher Ebene in Zusammenarbeit mit den nationalen Strukturen erfolgende Bewertung soll sich zunächst auf fünf Mitgliedstaaten konzentrieren (UK, Frankreich, Italien, Österreich, Finnland). In diesen Ländern werden auf Teilzeitbasis eingesetzte, freiberuflich tätige

Experten mit ihren jeweiligen nationalen Strukturen und mit den Brüsseler Verantwortlichen zusammenarbeiten. Diese auf einzelstaatlicher Basis eingesetzten Experten werden sich auf rund 10 im Rahmen des Pilotprojekt durchgeführte Projekte konzentrieren.

Schwerpunkt

Um der Bewertung einen Schwerpunkt zu geben, wird eine Reihe vorrangiger Themen ausgewählt. Diese Themen könnten unter anderem folgendes umfassen: von den einzelnen Projekten gewählter erzieherischer Ansatz, Follow-up der Freiwilligen, Teilnahme von Randgruppen, Auswertung der von den Freiwilligen gemachten Erfahrungen und Einfluß der Projekte auf die lokalen Entwicklung. Für jedes Thema werden bestimmte Bewertungsfragen festgelegt (z.B. Welches ist die beste Methode der Durchführung der sprachlichen Vorbereitung? Sind die zurückgekehrten Freiwilligen der Ansicht, daß ihre im Rahmen des freiwilligen Dienstes gemachten Erfahrungen für sie wertvoll waren?). Die Projekte der Pilotaktion werden dazu ermutigt, mit alternativen Konzepten zu experimentieren und die erzielten Ergebnisse zu bewerten, um derartige Fragen zu beantworten und für das mehrjährige Programm erfolgreiche Verfahrensweisen auszuarbeiten.

Der Bewertungsplan für die EFD-Pilotaktion sieht vor, daß die verschiedenen Mitgliedstaaten zwischen verschiedenen prioritären Themen und Bewertungsfragen wählen können, die sich jedoch innerhalb eines vereinbarten gemeinsamen Bewertungsrahmens bewegen, damit Kohärenz und Vergleichbarkeit gewährleistet sind. Alle Bewertungsmaßnahmen im Rahmen der Pilotaktion einschließlich der Arbeit der auf einzelstaatlicher Ebene tätigen Experten werden in ähnlicher Weise innerhalb eines gemeinsamen Rahmens koordiniert.

Für die Bewertungen sind wesentliche und sorgfältig zusammengetragene Informationen erforderlich. Daher werden über alle Projekte und Freiwillige aller Länder grundlegende statistische Angaben gesammelt. Anhand einer engeren Auswahl an Projekten werden ausführlichere Informationen ermittelt. Eine Reihe von Freiwilligen, die an diesen Projekten teilnehmen, werden eingehender befragt. Die über die Projekte gesammelten Informationen und insbesondere die sozioökonomischen und verhaltensspezifischen Informationen in bezug auf die Freiwilligen müssen stets als persönlich und vertraulich betrachtet werden. Die Bewertung der Pilotaktion wird vereinbarte Grundsätze und Verfahren entwickeln, damit die Vertraulichkeit gewährleistet wird und der Zugang zu persönlichen Daten begrenzt werden kann.

Die ersten Ergebnisse dieser fortlaufenden Bewertung werden im ersten Halbjahr 1998 vor der Verabschiedung des mehrjährigen Programms zur Verfügung stehen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Hauptargumente der Kommission für den Vorschlag zur Einführung eines mehrjährigen Programmes des Europäischen Freiwilligendienstes wurden durch die bislang bei der Durchführung der Pilotaktion erzielten Fortschritte bestätigt. In allen Mitgliedstaaten zeigten die Jugendlichen und die an der Aufnahme von Freiwilligen interessierten Organisationen ein erhebliches Maß an Interesse. Das anfängliche Feedback der Projekte hat bestätigt, daß der Europäische Freiwilligendienst für alle Beteiligten gewinnbringend sein kann. Er bietet jungen Menschen die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und ermöglicht es den beteiligten Organisationen, ihre Tätigkeiten um eine Dimension zu erweitern und Kontakte mit Partnern in anderen Mitgliedstaaten zu entwickeln.

Die Pilotaktion hat darüber hinaus eine wichtige Gelegenheit geboten, eine völlig neue Art der dezentralisierten Umsetzung zu erproben. Das Netz der nationalen Strukturen, die zur Unterstützung der Pilotaktion des Europäischen Freiwilligendienstes eingesetzt wurden, beginnt nun effizient zu funktionieren. Diese Art der Umsetzung wird den Europäischen Freiwilligendienst

in die Lage versetzen, den tatsächlichen Bedürfnissen der lokalen Projekte und der einzelnen Freiwilligen in optimaler Weise gerecht zu werden, während gleichzeitig eine starke zentrale europäische Identität und Koordinierung gewahrt wird.

Die Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst zeigt ebenfalls, in welcher Weise auf europäischer Ebene lancierte Initiativen politischen Maßnahmen und Programmen auf nationaler Ebene eine zusätzliche Dimension verleihen können. Die Pilotaktion hat bewiesen, daß sie einen zusätzlichen Beitrag zu bereits auf diesem Gebiet vorhandenen Maßnahmen zu leisten in der Lage ist. Der Europäische Freiwilligendienst hat auch wichtige Anregungen für politische Maßnahmen bereitgestellt, die derzeit in einer Reihe von Mitgliedstaaten (Italien, Luxemburg, Frankreich, Vereinigtes Königreich usw.) in Betracht gezogen oder umgesetzt werden.

Der Europäische Rat unterstrich während des Treffens in Amsterdam im Juni 1997 abermals die Bedeutung der Förderung einer Teilnahme von Jugendlichen an einem europäisch ausgerichtetem Freiwilligendienst. Eine vom Europäischen Rat verabschiedete Erklärung erkennt den wichtigen Beitrag von Freiwilligendiensttätigkeiten zu sozialer Solidarität an.

Es trifft jedoch ebenfalls zu, daß sich die praktische Umsetzung der Pilotaktion Europäischer Freiwilligendienst als große Herausforderung erwiesen hat. Aufgrund der mangelnden Vertrautheit, die in den meisten Mitgliedstaaten mit dieser Art von Maßnahme bereits vorhanden war, war eine vergleichsweise lange Zeit der Vorbereitung und Sensibilisierung erforderlich, bevor die Projekte tatsächlich begonnen werden konnten. Aufgrund der komplexen behördlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten erscheint es zuweilen einfacher, Freiwillige in Drittländer zu senden, als Austauschmaßnahmen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchzuführen. Zudem war zusätzliche Vorbereitung und Unterstützung erforderlich, um das ehrgeizige Ziel der Einbeziehung kleiner lokaler Organisationen mit wenig oder überhaupt keiner vorherigen Erfahrung auf diesem Gebiet zu erreichen. Der Prozeß des Findens geeigneter Partner und der Vermittlung dieser Partner erwies sich als komplex, beginnt jedoch, Erfolge zu zeigen. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um jungen Menschen, die sich besonderen Hindernissen gegenübersehen oder die nicht von einer Organisation gestützt werden, die Teilnahme zu ermöglichen. Derzeit wird eine Vereinfachung der Verfahren erwogen.

Die Pilotaktion profitiert nun von dem erheblichen Potential zur Entwicklung von Projekten des Europäischen Freiwilligendienstes, das in der Europäischen Union ganz eindeutig existiert. Die Lösungen, die für die bei der Umsetzung dieses Pilotprojekts aufgetretenen Probleme gefunden werden konnten, werden sich bei der Erarbeitung des weiter oben genannten operationellen Modells für das mehrjährige Programm als unschätzbar erweisen.

ANHANG 1: - Glossar der in diesem Bericht verwendeten Begriffe

EFD: Europäischer Freiwilligendienst; seine beiden Hauptziele bestehen darin, Jugendlichen eine neue Lernerfahrung zu vermitteln und die lokale Entwicklung zu unterstützen.

GD XXII: Generaldirektion für Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend - Europäische Kommission.

S.O.S.: Die operationelle Unterstützungseinrichtung gewährt der GDXXII, den Projekten und den nationalen Strukturen die zur Durchführung des EFD-Pilotprojektes erforderliche Unterstützung.

Nationale Strukturen: Es gibt in jedem Mitgliedstaat eine nationale Struktur, die die Durchführung der Pilotaktion unterstützt.

EFD-Projekt: Ein EFD-Projekt ist eine Partnerschaft zwischen einem Entsendeprojekt, einem Aufnahmeprojekt und einem/einer Freiwilligen. Es handelt sich um gemeinnützige Projekte, die das Gemeingut fördern. Diese Projekte können von privaten Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, lokale Behörden und Gemeinden durchgeführt werden.

Freiwilliger: Der Europäische Freiwilligendienst steht jungen Männern und Frauen zwischen 18 und 25 Jahren offen, die ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in Norwegen oder Island haben oder die Staatsbürgerschaft eines dieser Länder besitzen. Ein Freiwilliger ist eine Person, die an einer Vollzeitaktivität im Rahmen eines persönlichen, sozialen und/oder interkulturellen Lernprozesses teilnimmt und zur Entwicklung der Gesellschaft beiträgt. Der/die Freiwillige ist Teil einer Vereinbarung, die die Einzelheiten und die Verantwortung für das gesamte EFD-Projekt festlegt.

Aufnahmeprojekt: Projekte, die dazu bereit sind, einen oder mehrere Freiwillige aufzunehmen, die an gemeinnützigen Aktivitäten im sozialen, umweltpolitischen und kulturellen Bereich teilnehmen. Sie sind ebenfalls dazu bereit, während der Zeit des freiwilligen Dienstes eine geeignete Unterstützung anzubieten. Die Aufnahmeprojekte tragen in vielfältiger Weise zur lokalen Entwicklung bei und können durch jedwede Nichtregierungsorganisation oder einen Verband, eine lokale Behörde oder eine lokale Initiative initiiert werden.

Entsendeprojekt: Ein Entsendeprojekt übernimmt die mit der Entsendung eines oder mehrerer junger Freiwilligen zu einem Aufnahmeprojekt in einem anderen Mitgliedstaat verbundene Verantwortung (Vorbereitung vor der Abreise, Follow-up bei der Rückkehr). Es geht eine Partnerschaft mit dem Freiwilligen und einem geeigneten Aufnahmeprojekt ein und ist für die Beantragung der Fördermittel zuständig.

Vorbereitende Schulung: eine Schulung, die darauf abzielt, die Bedürfnisse von Jugendlichen mit unterschiedlichen Fertigkeiten und Lernfähigkeiten zu befriedigen, um Jugendlichen mit den unterschiedlichsten sozialen Hintergründen den Zugang zum Europäischen Freiwilligendienst zu erleichtern. Zu diesen Tätigkeiten gehören eine interkulturelle Schulung, eine aufgabenorientierte Schulung und ein allgemeiner Sprachkurs.

Follow-up: Das Entsendeprojekt unterstützt die jungen Freiwilligen bei der Validierung und Nutzung der Erfahrungen für sich selbst und für die Entsendegemeinde und gibt Anleitung zu diesen Themen.

Persönliche Unterstützung: Der/die Freiwillige sollte während des freiwilligen Dienstes von einem Betreuer, der direkt an dem Projekt beteiligt ist, moralische Unterstützung erhalten.

Fachliche Unterstützung: Der/die Freiwillige sollte durch eine kompetente Person, die ihm zeigt, wie man diese Aktivitäten am effizientesten durchführt, eine pädagogische Unterstützung erhalten, die direkt mit den zu verrichtenden Aufgaben zusammenhängt, um dafür Sorge zu tragen, daß es sich um eine pädagogische Erfahrung handelt.

Sprachkurs: Der/die Freiwillige besucht einige grundlegende Kurse, einen Sprachkurs bei der Ankunft im Aufnahmeland und eine laufende sprachliche Weiterbildung während des Freiwilligendienstes.

Betreuer: Begleitperson, die direkt für die Betreuung der Freiwilligen in den Aufnahmeprojekten zuständig ist.

Drittländer: Es handelt sich um Länder, die nicht EU-Mitglieder sind (siehe Liste der förderungsfähigen Drittländer in Kapitel VI).

Innovative Netzwerke: bestehende Netzwerke, die als experimentelle Projekte während der Pilotaktion ausgewählt worden sind.

NGO: Nichtregierungsorganisationen, die direkt bei der Europäischen Kommission Anträge auf finanzielle Förderung stellen können.

Antrag auf Fördermittel: Die drei Partner des EFD-Projektes sollten ein Formular ausfüllen, um einen Antrag auf Fördermittel für das Gesamtprojekt zu stellen. Dieser Antrag enthält alle finanziellen und allgemeinen Bedingungen für die Dauer des Freiwilligendienstes.

Pilotaktion: experimentelle Aktion, die zeitlich befristet ist und auf die ein mehrjähriges Programm folgen kann.

ANHANG 2: STATISTISCHE ANGABEN

Tabelle1:Dezentralisierter Teil- von der Kommission bewertete Aufnahmeprojekte (Stand:24.9.97)

Land	zu bewerten	weitere Angaben erforderlich	abgelehnt	genehmigt	gesamt
Österreich		1		48	49
Belgien (D)		1		7	8
Belgien (Fr)				8	8
Belgien (Nl)		1	1	20	22
Dänemark		2	2	16	20
Finnland		1	2	31	34
Frankreich		26	12	159	197
Deutschland	20	14	36	262	332
Griechenland			1	10	11
Island		1	2	8	11
Irland		9	2	23	34
Italien		13	4	110	127
Luxemburg		1	1	5	7
Niederlande		8		15	23
Norwegen				2	2
Portugal		2	1	24	27
Spanien		14	2	72	88
Schweden		5	6	34	45
Vereinigtes Königreich	2	30	94	119	245
Gesamt	**22**	**129**	**166**	**973**	**1290**

Tabelle2: Dezentralisierter Teil – Anzahl der Plätze für Freiwillige pro Land und ihre Verfügbarkeit (Stand: 24.9.97)

Land	Zahl der Plätze	Zahl der besetzten Plätze	Zahl der verfügbaren Plätze
Österreich	79	32	47
Belgien (D)	7	1	6
Belgien (Fr)	10	7	3
Belgien (Nl)	32	13	19
Dänemark	29	17	12
Finnland	41	21	20
Frankreich	290	73	217
Deutschland	346	37	309
Griechenland	71	24	47
Island	8	6	2
Irland	59	33	26
Italien	246	62	184
Luxemburg	6	5	1
Niederlande	29	9	20
Norwegen	2	2	0
Portugal	45	22	23
Spanien	103	41	62
Schweden	62	21	41
Vereinigtes Königreich	486	119	367
Gesamt	**1951**	**545**	**1406**

Tabelle 3: Dezentralisierter Teil - Aufnahmeprojekte nach Thema (Stand: 24.9.97).

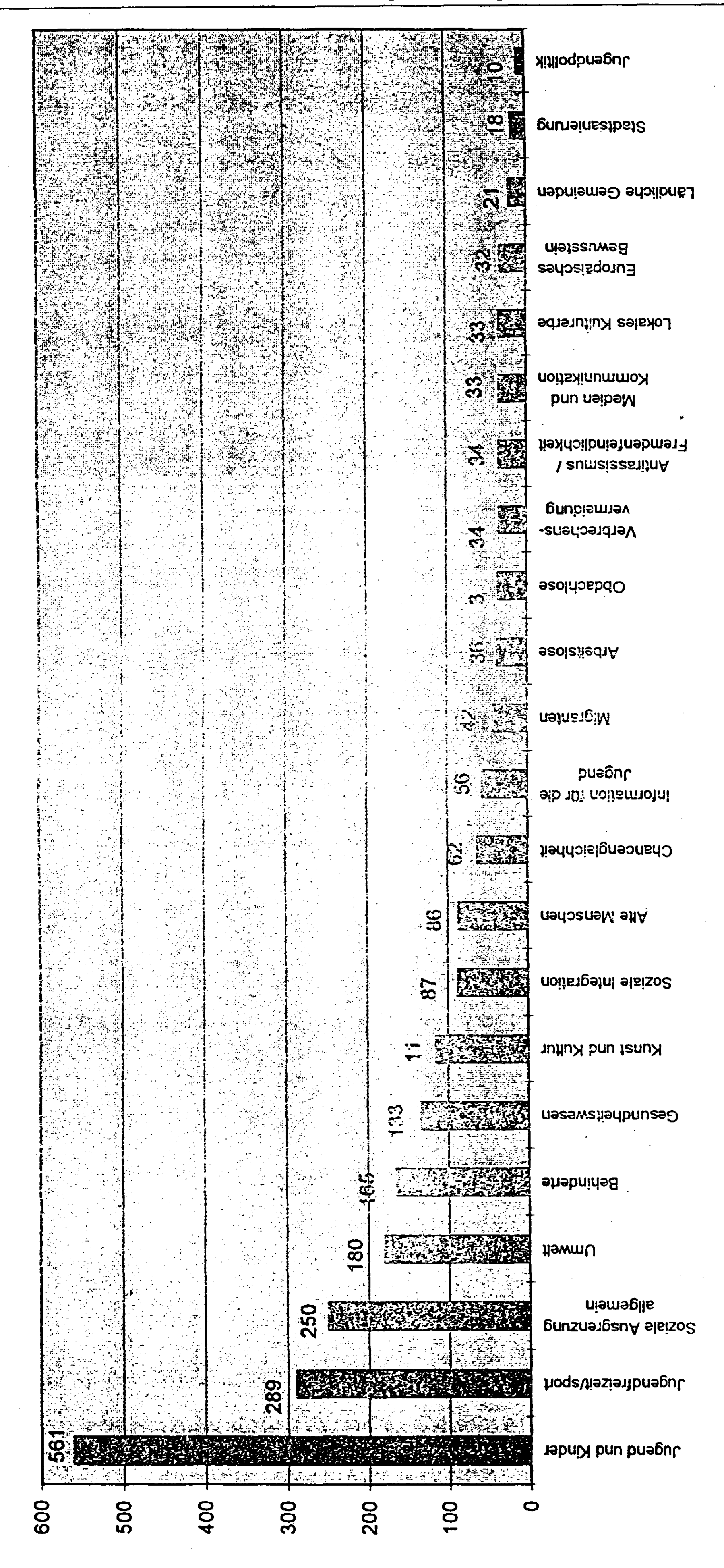


Tabelle 4: Dezentralisierter Teil - Zahl der genehmigten EFD Projekte (Stand: 31.7.97 -Budget 1996)

Österreich	47
Belgien (Fr)	7
Belgien (D)	4
Belgien (Nl)	21
Dänemark	29
Finnland	40
Frankreich	167
Deutschland	279
Griechenland	91
Irland	27
Italien	172
Luxemburg	5
Niederlande	8
Portugal	32
Spanien	60
Schweden	30
Vereinigtes Königreich	123
Gesamt	**1142**

Tabelle 5: Zentralisierter Teil – Freiwillige/Gastland (1996 von AVSO-Mitgliedern durchgeführte Projekte)

ÖSTERREICH	1
BELGIEN	8
DÄNEMARK	1
FINNLAND	2
FRANKREICH	36
DEUTSCHLAND	12
ISLAND	5
IRLAND	4
ITALIEN	14
NIEDERLANDE	13
NORWEGEN	5
PORTUGAL	4
SPANIEN	10
SCHWEDEN	3
GROSSBRITANNIEN	59
GESAMT	177

Tabelle 6:Zentralisierter Teil–Freiwillige/Entsendeland (Projekte von AVSO-Mitgliedern in 1996)

ÖSTERREICH	1
BELGIEN	3
DÄNEMARK	8
FINNLAND	3
FRANKREICH	19
DEUTSCHLAND	117
ISLAND	4
IRLAND	1
ITALIEN	3
NIEDERLANDE	6
NORWEGEN	1
PORTUGAL	0
SPANIEN	5
SCHWEDEN	5
GROSSBRITANNIEN	1
GESAMT	177

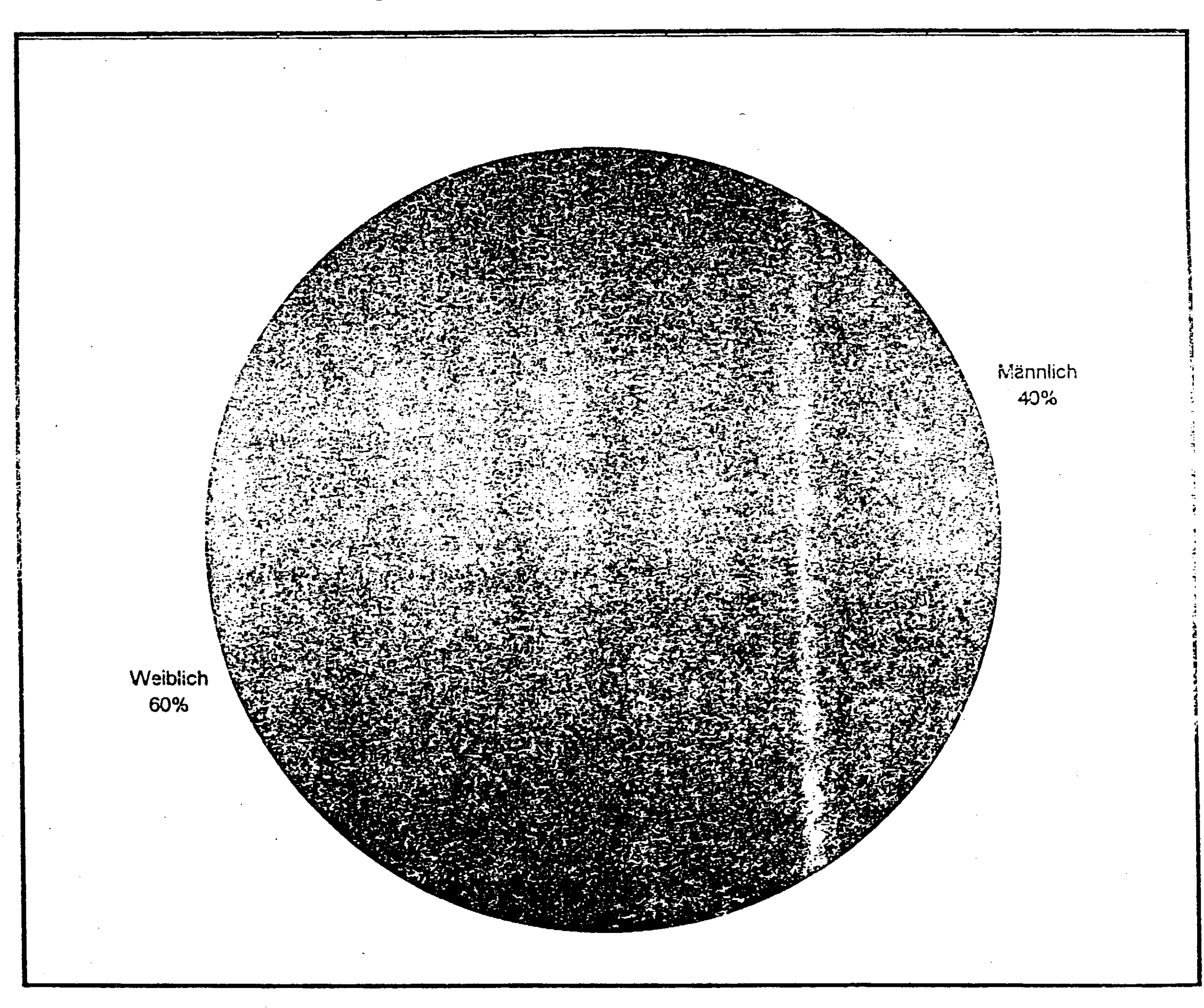
Tabelle 7: Zentralisierter Teil – EFD-Projekte in Drittländern

Land des Aufnahmeprojekts	**Freiwillige vor Ort oder zurückgekehrt**	**Freiwilligen-plätze insgesamt**	**Regionale**	**Verteilung**
			Region	**Zahl Freiwillige**
Angola	3	3	MOEL	10
Benin	20	20	MED	4
Bosnien	2	2	AKP	27
Brasilien	2	2	Südafrika	68
Costa Rica	1	1	LA	5
Tschechische Rep.	2	2		
Dominikanische Rep.	2	2	**GESAMT**	**114**
Ungarn	1	1		
Mosambik	4	4		
Marokko	2	2		
Israel	1	2		
Polen	1	1		
Rumänien	2	2		
Südafrika	25	68		
Jugoslawien	2	2		
GESAMT	**70**	**114**		

Tabelle 8: Finanzielle Aufschlüsselung des EFD-Pilotprojekts 1996/1997

Haushalt	1996 vergeben	%	Prognose 1997	%
Horizontale Maßnahmen	**1.413.243**	**9,4%**	**1.017.320**	**10,6%**
Unterstützung	*1.191.519*	*7,9%*	*837.320*	*8,8%*
Bewertung	*79.500*	*0,5%*	*120.000*	*1,3%*
Information	*142.224*	*0,9%*	*60.000*	*0,6%*
Zentralisierter Teil	**1.852.340**	**12,3%**	**2.050.000**	**21,4%**
Europäische NGOs	*1.048.289*	*7,0%*	*400.000*	*4,2%*
Leitprojekte	*804.051*	*5,4%*	*1.650.000*	*17,2%*
Dezentralisierter Teil	**10.659.050**	**71,1%**	**6.100.000**	**63,8%**
Mitgliedstaaten	*9.008.081*	*60,1%*	*4.600.000*	*48,1%*
Nationale Strukturen	*1.650.969*	*11,0%*	*1.500.000*	*15,7%*
Reserve Drittländer	**600.757**	**4,0%**	**400.000**	**4,2%**
Nicht vergeben	**474.610**	**3,2%**	**-**	**0,0%**
GESAMT	**15.000.000**	**100,0%**	**9.567.320**	**100,0%**

Tabelle 9: Geschlechterverteilung unter jungen Freiwilligen in EFD-Projekten (Stand: 29.9.97)



ANHANG 3: Dezentralisierter Teil – Projektbesuche und Beispiele

1. Nachfolgend einige Beispiele für vollständige EFD-Projekte, die auf dezentralisierter Ebene genehmigt wurden:

AKZENTE (A) → Ideela Föreningen Rainbows (S): eine "Entsendeagentur" schickte einen jungen Freiwilligen zu einem Umwelt-/Jugendinformationsprojekt in der Nähe von Stockholm. Eine Gruppe beschäftigungsloser Jugendlicher verwenden recycelte Materialien zur Renovierung und Gestaltung eines alten öffentlichen Busses. Der Bus wird dann Schulen und Jugendclubs in der Gegend anfahren, damit Informationsveranstaltungen und kulturelle Aktivitäten durchgeführt werden können.

Jeugd Rote Kruis (BEnl) → Universita Autonoma de Barcelona (E): Das örtliche Rote Kreuz will einen Freiwilligen zur Mithilfe in der Abteilung für Soziales der Universität entsenden, in der ein Programm für behinderte Studenten entwickelt wurde; im Rahmen dieses Programms wurde zum Beispiel eine Karte mit den besten Wegen innerhalb des Universitätsgebäudes für Rollstuhlfahrer angefertigt, ein Minibus fährt behinderte Studenten zu den Vorlesungen und holt sie wieder ab, und blinde Studenten werden zwischen den Vorlesungen geführt.

Centre parc naturel Botrange (BEde) → Alcance (P): Der Naturpark will einen Freiwilligen zu einem Projekt auf dem Gebiet des Umwelt-/Lokalerbes in der Algarve senden. Der Freiwillige wird bei örtlichen Forschungsarbeiten über die Geschichte der Landverwendung in der Gegend, über archäologische Funde wie alte Metallwerkzeuge sowie über die Planung einer Route mit Orten, die für Archäologie und lokales kulturelles und völkerkundliches Erbe von Bedeutung sind, mithelfen.

Kontulan nuorisotalo (SF) → Flüchtlingsheim Rudolfstraße (A): Eine Freiwillige von einem Jugendzentrum in Helsinki hilft in einem Linzer Flüchtlingsheim. Sie organisiert Aktivitäten für die in dem Heim lebenden Kinder und hilft den Flüchtlingen beim Umgang mit Problemen des Alltags und ihrer Beantragung von Asyl.

Chapito (P) → Circustheater Ellboog (NL): Ein Kulturzentrum in Lissabon, das auf künstlerischem Theater und Zirkus basiert, wird zwei Freiwillige zu einem vergleichbaren Zentrum nach Amsterdam senden. Das Aufnahmeprojekt organisiert Workshops und Aufführungen in verschiedenen Zirkus- und Theaterdisziplinen. Beide Zentren fördern die Teilnahme von benachteiligten Jugendlichen und Arbeitslosen an ihren Aktivitäten.

Suffolk County Council (UK) → ARCTUROS (G): Die regionale Behörde von Suffolk County sendet einen Freiwilligen aus der Gegend zu einem Naturschutzgebiet für Bären in Nordgriechenland. ARCTUROS umfaßt eine tierärztliche Station für verletzte und mißhandelte Braunbären und ein Naturschutzgebiet, in dem eine Reihe von Bären in einem geschützten Raum leben. Nach der Behandlung in der tierärztlichen Station werden die Bären in das Naturschutzgebiet überführt. Der Freiwillige wird die Durchführung der beiden Projekte und die Einrichtung eines Besucherzentrums unterstützen.

2. Die EFD-Einrichtung für operationelle Unterstützung hat folgende Projekte besucht:

België
Federatie Kinder-, Jeugd- & Gezinsboerderijen : city farm, Dilbeek
Merkenveld V.V.K.S.M. v.z.w., Loppem
Ombres et silhouettes, Bruxelles
Sister called Mary Jane, Ostende
Belgique
Convivence, Bruxelles
VIDES, Bruxelles

Belgien
Centre du parc naturel Botrange, Robertville
Haus Fabiola, Eupen
ZAMO, Eupen
Danemark
AOF - Education centre, Give
Asserbohus Efterskole, Frederiksvaerk
Dansk ICYE - Glumso Skole - og Fritidsordning, Glumso
Dansk ICYE - Krumso Fri - og Kostskole, Krumso
Deutschland
Jugendclub Courage, Oberhausen
Motiviva e.V., Bonn
Netzwerk Friedenskooperative, Bonn
Umwelt- und Verkehrszentrum, Cologne
Ellas
DEKKA-E, Thèbes
C.V.G-Conservation Volunteers Greece, Mt Pelion
Municipality of Nestorio
Arcturos, Nimfeon
Organisation for the Cultural Capital of Europe, Thessaloniki
España
AJA : Expresion teatral, Animacion para el empleo, Animacion sociocultural, Madrid
Madreselva : AMAM, Centro Don Bosco, Madrselva en Pan Bendito Madrid
Casa de la Juventud de Alcobendas Et Consejo de la Juventud de Alcobendas, Alcobendas
AEC (Actividades Educativas Culturales) : Granja Escuela " La Limpia ", Guadaljara
CIJCA : Casal de Jovenes Bordeta, Lleida
Universitat autonoma de Barcelona : PIUNE, Barcelona
Coordinadora infantil y juvenil de tiempo libre de Vallecas, Vallecas (Madrid)
France
Fédération des centres sociaux du Bas Rhin : Projet de Bischwiller, Projet de Koenigshoffen, Strasbourg
CIARUS, Strasbourg
Centre Régional d'Information Jeunesse (CRIJ), Poitiers
ECHEL, Pesmes
Foyer de Jeunes Travailleurs " l'Atlantique ", Niort
MJC des Renardières, Châtellerault
Unis-Cité, Paris et région parisienne
1.1.1 Flagship Networks :
ŒIL : Université Populaire Rurale, Mormoiron (Carpentras)

Ireland
Glencree reconciliation centre, Glencree, Co. Wicklow
L'Arche Kilkenny, Kilkenny
Merchant's Quay project, Dublin
Simon Community, Dublin
Youthreach Transition centre, Dublin
Italia
Associazione " Viale K ", Ferrara
Centro di Solidarietà de Reggio Emilia, Reggio Emilia
Comunità di Capodarco, Roma
Caritas Diocesana di Roma, Roma
Federazione delle chiese evangeliche in Italia, Roma
Casa Famiglia Il Girotondo, Roma
Comune de Modena, Modena
VIDES, Rome
Luxembourg
Société de la Croix Rouge luxembourgoise : Aidsberodung, Luxembourg
SESOPI - Centre communautaire asbl : Classes Interculturelles, Luxembourg
Inter-Actions Faubourg, Luxembourg
Nederland
ATTAK, Tilburg

Popcluster, Tilburg
Scholieren tegen racisme, Eindhoven
Milieucentrum Amsterdam and Platform Autovrij, Amsterdam
Circustheater Elleboog, Amsterdam
Don Bosco Jonathan, Amsterdam
Österreich
Europazentrum Wien, Vienna
Verein Wiener Jugendzentren - Jugenzentrum Margareten, Vienna
Flüchtlingsheim Rudolfstraße/SOS Mitmensch Oberösterreich, Linz
Institut Hartheim, Harteim
Verein Schloß Hartheim, Hartheim
Literaturhaus Salzburg, Salzburg
1.1.2 Evaluation :
Freunde der Pferdeeisenbahn, Rainbach
Institut Harteim, Alkoven
Akzente, Salzburg
Lebenshilfe-Arbeit Eichstraße, Salzburg
Portugal
Grupo Amigos do Alandroal, Alandroal
Azinheira, Redondo
Centro de Jovens da Cruz da Picada, Evora
Alcance, Alcoutim
Câmara Municipal de Loulé, Loulé
A Rocha, Cruzinha
Associação Cultural Moinho da Juventude, Lisboa
Instituto de Solidaridade e Cooperação Universitária - ISU, Lisboa
Flagship Networks :
ŒIL : Fondation CEBI, Alverca (Lisboa)
Schlesische Straße 27 : Chapito, Lisboa
Suomi
The Finnish 4H Federation, Helsinki
SINNENVERSTAS, Helsinki
The Aland Islands Peace Institute, Mariehamm
Jyväskylän kaupungin sosiaali-ja terveyspalvelukeskus, Jyväskyla
Talma Kindergarten, Talma
Viitakiven Opisto, Hauho
1.1.3 Evaluation :
Sirkkulanpuist/Oma ToimiOpisto, Kuopio
Youth Department of the municipality of Turku, Turku
Helsingin kaupungin nuorisoasiainkesku/jParjestöyksikkö (City of Helsinki), Helsinki
Nuorten Työpaja (Workshop for Youth), Tampere
Pohjois-Savon 4H-piiri ry, Kuopio
Sverige
DKSN Ungdomsråd - The youth council of DKSN, Stockholm
Låttings, Gävle
Skafferiet : Idella föreiningen Rainbows, Stockholm
Xist, Stockholm
United Kingdom
Third Wave Centre, Derby
YMCA Stoke-on-Trent
Black Country Partnership College, Wolverhampton
Croxteth and Gilmoss Community Federation, Liverpool
Sustainable Village Charitable Trust, Edinburgh

ANHANG 4: Übersicht über Innovative Netzwerke (Juli 1997)

Projektname	Zielsetzungen	Daten	Anzahl Freiwillige	Beteiligte Länder
ENVOL	Soziale Integration junger Menschen	Oktober 96 – März 98	120	DK/F/GR/IRL/I/NL/P/D/UK
ECOGUIDES SANS FRONTIERES	Umweltschutz und Naturerhaltung	Juni 97 – Dezember 98	12	FR/I/D/NL/B
AGAINST SOCIAL EXCLUSION	Einbeziehung junger benachteiligter Menschen	Mai 97 – April 98	14	B/IRL/UK/GR/F
CREATIVE COOPERATIONS	Künstlerische und kulturelle Aktivitäten	Mai 97 – März 98	20	GR/P/SW/E/NL/UK/F/D
DIALOGUES	Kulturelle Aktivitäten und Stadt-regeneration	Mai 97 – Februar 98	7	NL/I/FIN/A/D/UK
LEARNING BY DOING (RED CROSS)	Soziale Unterstützung und Entwicklung	Juni 97 – Mai 98	30	A/F/UK/I/D/E/NL/GR/DK/B/SW
ART AND ENVIRONMENT	Wiederbelebung von städtischen und ländlichen Gebieten durch künstlerische Initiativen	Oktober 97 – Juni 98	15	I/E/UK/A/L/D
ARTISTS AGAINST EXCLUSION	Förderung und Entwicklung junger Künstler	Sept. 97 – Sept. 98	9	F/D/IRL
HERITAGE AND ENVIRONMENT	Restaurierung, Erhaltung des Kulturerbes, Umwelter-ziehung	Oktober 97 – April 98	30	UK/GR/F/I/E
LODI	Einbeziehung von Städten und Lokalbehörden in den freiwilligen Dienst	Oktober 97 – April 98	15	GR/E/UK/D

ISSN 0254-1467

KOM(97) 512 endg.

DOKUMENTE

DE 16 04 05

Katalognummer : CB-CO-97-530-DE-C

ISBN 92-78-25865-2

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333